Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gesetz- und Verordnungsblätter - digitalisiert

Land Baden

Karlsruhe, 1803 - 1952

Juni

urn:nbn:de:bsz:31-33161

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, den 2ten Juni 1833.

Bekanntmachung.

Die Stiftungen der höchstseligen Frau Markgräfin Marie Victorie Pauline von Baden-Baden betreffend.

Die höchstselige Frau Markgräfin Marie Victorie Pauline von Baden-Baden, gewesene Gemahlin des Herrn Markgrafen August Georg von Baden-Baden hochfürstliche Durchlaucht, hat durch letzte Willens-Verordnungen d. d. Ottersweyer den 16ten Jänner 1782., und d. d. Straßburg den 18ten August 1785. mehrere Stiftungen gegründet, deren Fonds unter der Benennung:

„Maria Victoria Verlassenschafts-Casse"

zu Offenburg verwaltet werden.

Verschiedene Hindernisse, und mitunter auch bedeutende Verluste an den aus dem Vermögens-Nachlasse herrührenden Kapitalien hatten den vollständigen Vollzug aller Stiftungszwecke gehemmt, und erst in neuerer Zeit konnte die Vollziehung gedachter Willens-Verordnungen in allen ihren Theilen eingeleitet werden.

Nachdem nun hiezu die erforderlichen Vorbereitungen getroffen sind, so werden die fraglichen Stiftungen, sowie der Stand des gesammten Stiftungsfonds in Gemäßheit höchster Entschließung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs zur öffentlichen Kenntniß gebracht, wie folgt:

I.
Stiftungszwecke.

	Stiftungs-Kapital.		Stiftungsmäßig bestimmte jährliche Rente	
	fl.	kr.	fl.	kr.
A. Besondere Stiftungszwecke.				
1) Für ein Seminar in der Stadt Baden .	100000	—	4000	—
zur Bildung:				
a. angehender katholischer Geistlichen,				
b. angehender Schullehrer,				
c. angehender Landwirthe und Handwerksleute.				
Von den Zinsen mit 4000 fl. empfangen jährlich:				
a. das erzbischöfliche Alumnat und Seminar in Freiburg . . . . 2000 fl. (Man vergl. auch Zfr. I. lit. B. Nro. 2.)				
b. das katholische Schullehrer-Seminar in Rastatt . . . 700 fl. (Man vergl. auch Ziffer I. lit. B. Nro. 3.)				
c. die Landwirthschafts- und Gewerbsschule in der Stadt Baden 1300 fl. (Man sehe auch Ziffer II. lit. B. Nro. 4.)				
4000 fl.				
2) für Unterweisung der Mädchen in der Trivialschule des Frauenklosters, jetzt weiblichen Lehr- u. Erziehungs-Instituts, zu Baden	2500	—	100	—
3) für zwei Pensionistinnen in diesem Institut (Freiplätze)	5000	—	200	—
	107500	—	4300	—

I.

Stiftungszwecke.

	Stiftungs-Kapital.		Stiftungsmäßig bestimmte jährliche Rente.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
A. Besondere Stiftungszwecke.				
Uebertrag . .	107500	—	4300	—
4) zur Kleidung armer, besonders kranker Waisen oder alter Leute	1000	—	40	—
5) für Jene, welche ein merkliches Unglück erlitten haben	2000	—	80	—
6) zum Besten der katholischen Schulen des altbadischen Landes in den ehevorigen Bisthumssprengeln Speier und Straßburg . . .	11000	—	440	—
und zwar:				
a) für Schullehrer-Prämien . 340 fl.				
b) für bischöfliche Schulen-Visitation 100 fl.				
∴ 440 fl.				
(Man vergleiche auch Ziffer III. lit. B. Nro. 5.)				
7) für einen armen Bürger von Carlsruhe, abwechselnd von der katholischen und Augsburger Confession	2000	—	80	—
8) für Waisen der Diener der höchstseligen Frau Stifterin	7500	—	300	—
zusammen .	131000	—	5240	—

I.

Stiftungszwecke.

	Stiftungs-Kapital.		Rente.	
	Der nicht durch obige besondere Stiftungen absorbirte Vermögens-Rest und dessen Rente.			
B. Allgemeiner Stiftungszweck.	fl.	kr.	fl.	kr.
Für Beförderung der katholischen Religion in den Ländern Baden-Baden, und zu einer Art Liebeswerke, welche am meisten dazu beitragen können.				
Hierauf beruhen dermal:				
1) an das von der Frau Markgräfin unterm 25sten März 1783. gestiftete weibliche Lehr- und Erziehungs-Institut zu Offenburg (früher zu Ottersweyer) in Gemäßheit der Verfügungen der betreffenden k. k. östreichischen Behörden, als damals die Stiftungs-Aufsicht führend, jährlich . wofür das Institut, unter Berücksichtigung seiner an die Verlassenschaft der Frau Markgräfin gemachten Erb-Ansprüche, mit einem vierprocentigen Kapital von 50000 fl. ausgewiesen werden wird.	—	—	2000	—
2) für das erzbischöfliche Alumnat und Seminar in Freiburg, nebst den oben lit. A. Ziffer 1 a. auf den besondern Stiftungszweck angewiesenen 2000 fl., hier weiter	—	—	3000	—
3) für das katholische Schullehrer-Seminar in Rastatt, nebst den oben lit. A. Ziffer 1 b. auf den besondern Stiftungszweck angewiesenen 700 fl., hier weiter	—	—	1000	—
4) Unterstützungen, theils auf Lebenszeit, theils auf einige Jahre andauernd, dermal im Betrag von .	—	—	3190	—
zusammen .	—	—	9190	—
biezu 5) für besondere Stiftungszwecke unter lit. A. .	—	—	5240	—
folglich 6) besteht der dermalige Aufwand für Stiftungszwecke in	—	—	14430	—

II.

Vermögens-Ertrag und Verwendung.

A. Ertrag nach dem Stand am 1sten November 1832.

			fl.	kr.		
1) Güter-Pacht			170	41		
2) Kapital-Zinse:						
	fl.	kr.				
a. zu 5 °/₀ .	14397	22				
b. " 4½ °/₀ .	286	—				
c. " 4 °/₀ .	3171	—				
			17854	22		
3. Zins von Liegenschafts-Kaufschilling .			58	12		
zusammen . . .					18083 fl.	15 kr.

B. Verwendungen.

1) für besondere Stiftungszwecke, oben Ziffer I. lit. A.	5240	—		
2) auf den allgemeinen Stiftungszweck, oben Ziffer I. lit. B.	9190	—		
3) Besoldung des Verwalters, Bureaukosten, Postporto, Diäten, Steuern, und für die Verwaltungs-Aufsicht . . .	2100	—		
4) Zins zu 4 °/₀ von 5200 fl. nachträgliche Vergütung an die Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule in Baden, oben Ziffer I. lit. A. Nro. 1 c. mit . . . bis zur Heimzahlung dieser 5200 fl.	208	—		
5) Zins zu 4 °/₀ von 12000 fl. nachträgliche Vergütung an die katholische altbadische Schullehrer-Wittwen- und Waisencasse für früher nicht ausgetheilte Schullehrer-Prämien, oben Ziffer I. lit. A. Nro. 6 a., da die hier gemeinten Schulen in den Verband dieser Wittwencasse gehören, und hierdurch nur die Wittwen- und Waisenbeneficien um Einiges erhöht werden können . . . bis zur Heimzahlung dieser 12000 fl.	480	—		
Zusammen			17218 fl.	— kr.
wornach				
6) dermal der Renten-Ueberschuß beträgt . . .			865 fl.	15 kr.

III.

Vermögens-Stand.

A. Activ-Vermögen.

			fl.	kr.	fl.	kr.
1) Liegenschaften, geschätzt für . . .			3145	—		
2) Kapitalien:						
a) zu 5 °/₀ . .	287948 fl.	31 kr.				
b) " 4½ °/₀ .	6360 fl.	16 kr.				
c) " 4 °/₀ .	79275 fl.	12 kr.				
		∴	373583	59		
3) Kapitalzins-Rückstände:						
a. aus der Rückstands-Rechnung . .	11595 fl.	45 kr.				
b. bis zum 1. November 1832. fällig gewesene Zinsen .	6375 fl.	30 kr.				
		∴	17971	15		
4) Güterpachtzins-Rückstände			56	12		
5) Liegenschafts-Erlös			1163	36		
6) Wiederersatz von Vorschüssen 35585 fl.						
Sie berühren:						
a. Beiträge zum Bau und zum Unterhalte des erzbischöflichen Seminars in Freiburg mit 28325 fl. und können nicht als beibringlich angenommen werden, indem die bereits eingeleitete Ausgleichung unter den zum Beitrag gezogenen Cassen voraussichtlich einigen Ersatz mit Rücksicht auf das Beitrags-Verhältniß nicht erwarten läßt.						
b. die weiteren 7275 fl. sind frühere Unterstützungen an Theologen, wovon nur nach mehreren Jahren einiger Ersatz zu hoffen ist.						
7) Ersatzposten			77	44		
8) Kassenvorrath			504	34		
			∴		396502	20

III.

Vermögens-Stand.

A. Activ-Vermögen.

	fl.	kr.
Uebertrag . .	396502	20

B. Lasten.

	fl.	kr.		
1) für besondere Stiftungszwecke, oben Ziffer I. lit. A.	131000	—		
2) für den allgemeinen Stiftungszweck, oben Ziffer I. lit. B. das vierprocentige Kapital von 9190 fl. mit	229750	—		
3) Verwaltungs- und sonstiger Aufwand, oben Ziffer II. lit. B. Nro. 3. von 2100 fl. das vierprocentige Kapital mit	52500	—		
4) Vergütung an die Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Baden, oben Ziffer II. lit. B. Nro. 4. mit	5200	—		
5) Ebenso an die katholische altbadische Schullehrer Wittwen- und Waisencasse, oben Ziffer II. lit. B. Nro. 5. mit	12000	—		
			430450	—
6) Es sind demnach die zu vier Procent capitalisirten Lasten in Vergleichung mit dem Activ-Vermögen höher um . .			33948	40

indem die oben Ziffer III. lit. A. Nro 6. auf Wiederersatz notirten 35585 fl. nicht als disponibler Vermögenstheil angesehen werden können.

Der oben Ziffer II. Nro. 6. berechnete Renten-Ueberschuß mit 865 fl. 15 kr. erklärt sich — in Vergleichung des das Activ-Vermögen übersteigenden Lasten-Kapitals Ziffer III. Nro. 6. mit 33948 fl. 40 kr. — dadurch, daß die Lasten unter Ziffer III. lit. B. Nro. 1. 2. 3. 4. 5. zu vier Procent kapitalisirt sind, indeß der größere Theil der Activ-Kapitalien oben Ziffer II. lit. A. Nro. 2 a. zu fünf Procent angelegt ist; auch werden die nach und nach eingehenden Zinsrückstände oben Ziffer III. lit. A. Nro. 3. jeweils wieder nutzbringend gemacht.

Zur Nachricht wird noch angeführt, daß die höchstselige Frau Markgräfin das weibliche Lehrinstitut Rastatt kraft Urkunde d. d. Rastatt den 15ten Oktober, und d. d. Alt-Breisach den 18ten Oktober 1767., sowie das oben Ziffer 1. lit. B. Nro. 1. erwähnte weibliche Lehr- und Erziehungs-Institut zu Ottersweier, nun in Offenburg, durch Urkunde d. d. Baden den 25sten März 1783. gestiftet hat.

Ueber die unter der Benennung: „Alt-Badische Stiftungs-Casse" ebenfalls zu Offenburg verwaltet werdenden Stiftungen wird demnächst eine gleiche Uebersicht bekannt gemacht werden.

Carlsruhe den 17ten Mai 1833.

Ministerium des Innern.
Winter.

Vdt. v. Adelsheim.

Bekanntmachung.

Die Prämien zur Beförderung des Bergbaues betreffend.

Der für die Beförderung des Bergbaues ausgesetzte Fond für das Rechnungsjahr 18$\frac{31}{32}$ ist durch die Prämien der seit dem 1sten Juni 1825 in Bau genommenen Gruben nicht erschöpft worden; es werden daher, unter Bezug auf Art. 5. des Gesetzes vom 14ten Mai 1828. — Regierungsblatt pag. 70. — die Inhaber der schon vor dem 1sten Juni 1825. in Betrieb gestandenen Gruben aufgefordert, ihre Ansprüche auf Prämien, in der vorgeschriebenen Form, binnen 3 Monaten bei großherzoglicher Direction der Forste und Bergwerke geltend zu machen.

Carlsruhe den 14ten Mai 1833.

Ministerium der Finanzen.
von Böckh.

Vdt. Platz.

(Stiftung.)

Die Wittwe des Johann Straub von Wolterdingen, Maria geborne Strobel, hat für die dortigen armen Schulkinder zur Anschaffung von Büchern und Schreibmaterialien 233 fl. 20 kr. gestiftet, was zum ehrenden Andenken der Stifterin bekannt gemacht wird.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden:

dem praktischen Arzt Dr. Huhn in Schwarzach das Physikat Schönau, und

dem praktischen Arzt Schindler zu Kork das Physikat Kork zu übertragen.

Höchstdieselben haben dem bisherigen Pfarrverweser Karl Gräbener von Göbrichen die evangelische Pfarrei Huchenfeld, Dekanats Pforzheim,

dem Pfarrer Eggly von Ziegelhausen die evangelische Pfarrei Ladenburg,

dem bisherigen Pfarrverweser zu Odenheim, Anton Kraft, die katholische Pfarrei Karlsdorf, Oberamts Bruchsal, und

dem Pfarrer Philipp Jakob Ullrich zu Sandhofen, im Amt Ladenburg, die katholische Pfarrei Dilsberg, im Amt Neckargemünd, gnädigst zu verleihen geruht.

Durch Beschluß des Justizministeriums vom 4ten Mai d. J. wurde dem Rechtspraktikanten Carl Rheinländer von Carlsruhe das Recht zu Verfassung gerichtlicher Schriften ertheilt.

Der Rechtspraktikant Joseph Wintermantel von Donauöschingen, gegenwärtig Aktuar in Hüfingen, und

der Rechtspraktikant Maximilian Schilling von Breisach, dermalen zu Jestetten, haben die nachgesuchte Erlaubniß zur Verfassung von Schriften in Administrativsachen erhalten.

Die Ingenieur-Candidaten:

August Wippermann von Schwetzingen,
Wilhelm von Weiler von Mannheim,
Joseph Strobmaier von Ettlingen,
Philipp Fischer von Renchen,
Franz Ruth von Freiburg, und
Wilhelm Eichrodt von Carlsruhe

sind nach erstandener Prüfung, durch Beschluß des Ministeriums des Innern vom 7ten April d. J. Nro. 5314. unter die Zahl der Ingenieur-Praktikanten aufgenommen worden.

(Stellen, die zur Bewerbung bekannt gemacht werden.)

Durch die Versetzung des Physikus Dr. Bleicher in den Pensionsstand, ist das Physikat Bonndorf in Erledigung gekommen. Die Competenten um diese Stelle, mit welcher der normalmäßige Gehalt von 400 fl. und 120 fl. für Pferdsfourage ver-

bunden ist, haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig bei der Sanitäts-Commission zu melden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Limpert auf die Pfarrei Mühlhausen, Amts Wiesloch, ist die katholische Pfarrei Richen, Amts Eppingen, mit einem beiläufigen Ertrage von 600 fl. in Geld, Naturalien, Zehnten und Beinutzungen, worauf dermalen ein in acht Jahreszielern heimzuzahlendes Kriegsschulden-Kapital von ungefähr 107 fl. ruht, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Pfarrpfründe haben sich bei der fürstlich leiningischen Standes- und Patronatsherrschaft nach Vorschrift zu melden.

Durch das am 18ten April l. J. erfolgte Ableben des Dekans und Stadtpfarrers Widmann ist die mit dem landesherrlichen Dekanat verbundene Stadtpfarrei Stühlingen mit einem beiläufigen Ertrag von 1200 fl. in Erledigung gekommen. Die Competenten haben sich bei der fürstlich fürstenbergischen Standes- und Patronatsherrschaft nach Vorschrift zu melden.

Die Pfarrei Sandhofen, im Amt Ladenburg, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 450 fl. in Geld, Naturalien und etwas Allmendgenuß, ist erledigt worden. Die Bewerber um diese Pfarrpfründe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt vom Jahr 1810. Nro. 38. Art. 2 und 3. durch die Regierung des Unterrhein-Kreises zu melden.

Großherzoglich Badisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, den 3ten Juni 1833.

Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Nach Ansicht des §. 62. der Verfassungs-Urkunde; in Erwägung, daß die Berathungen über das Unsern getreuen Ständen vorgelegte Auflagen-Gesetz für die gegenwärtige Budgets-Periode bis jetzt noch nicht Statt finden konnten; verordnen Wir und haben verordnet:

Die Grund-, Häuser- und Gewerbsteuer, mit Einschluß der Umlagen wegen der Beförsterungskosten und der Fluß- und Dammbauarbeiten, und die Klassensteuer, sind in den ersten sechs Monaten des Finanzjahres 1833., wie in dem Budgetsjahr 1832. zu erheben.

Unser Finanzministerium ist mit dem Vollzug beauftragt.

Gegeben zu Carlsruhe, in Unserem großherzoglichen Staatsministerium, den 3ten Juni 1833.

Leopold.

von Böckh.

Auf höchsten Befehl Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

Vollzugs-Verordnung.

Zu Vollziehung der vorstehenden landesherrlichen Verordnung wird die Steuer-Direction angewiesen:

1) die Steuer-Erhebung in Gemäßheit der landesherrlichen Verordnung vom 28sten Mai 1832. und der diesseitigen Vollzugs-Verordnung vom nämlichen Tag (Regierungsblatt Nro. XXIX.) für die ersten sechs Monate des gegenwärtigen Budgetsjahres anzuordnen, und

2) in Betracht, daß der Abzug von 300 fl. von dem Gewerbsteuer-Kapital jedes Steuerpflichtigen nur für das Jahr 1832. gesetzlich bestimmt war, daher die Hebregister vorläufig ohne diesen Abzug aufgestellt worden sind, die Steuer von diesem Kapital-Betrag bis zur definitiven Festsetzung der für das gegenwärtige Jahr zu erhebenden Steuer im Ausstand zu belassen.

Carlsruhe den 3ten Juni 1833.

Finanzministerium.

von Böckh.

Vdt. Platz.

Bekanntmachung.

Die Auflösung der Domänen-Verwaltung und Obereinnehmerei Waghäusel betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben nach höchster Entschließung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 22sten Mai d. J. Nro. 1244. gnädigst genehmigt:

1) daß die combinirten Verrechnungen zu Waghäusel vom 1sten Juni d. J. an aufgelöst, dagegen von gleichem Termin an

2) von dem Bezirke der bisherigen Domänen-Verwaltung Waghäusel, die Gefällorte Neudorf, Huttenheim, Rheinsheim, Philippsburg, Wiesenthal, Waghäusel, Oberhausen, Rheinhausen, Kirrlach und Kronau, sämmtlich im Amte Philippsburg — der Domänen-Verwaltung Bruchsal; — die Gefällorte Altlußheim, Neulußheim, Hockenheim und Reilingen im Amte Schwetzingen, Roth und St. Leon im Amte Philippsburg aber der Domänen-Verwaltung Rauenberg zugetheilt;

3) von dem Bezirk der bisherigen Obereinnehmerei Waghäusel — das Amt Philippsburg der Obereinnehmerei Bruchsal gegen Abnahme des Amts Eppingen — die Aemter Wiesloch und Eppingen aber der Obereinnehmerei Sinsheim;

4) die mit der Obereinnehmerei Waghäusel verbunden gewesenen Nebenkassen endlich nach der Zuweisung der Amtsbezirke, den Obereinnehmereien Bruchsal und Sinsheim zugetheilt werden; — also der Obereinnehmerei Bruchsal die Amtskasse nebst den Jurisdiktions-Gefällen des Amts Philippsburg, und in gleicher Weise der Obereinnehmerei Sinsheim die Amtskasse für die Aemter Eppingen und Wiesloch.

Carlsruhe den 1sten Juni 1833.

Finanzministerium.

von Böckh.

Vdt. Platz.

Großherzoglich Badisches
Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, den 10ten Juni 1833.

Verordnung
über die Bildung der Synagogenräthe in den israelitischen Gemeinden.

Leopold von Gottes Gnaden,
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir finden Uns veranlaßt, zu verordnen, wie folgt:

§. 1.

In jeder israelitischen Gemeinde soll künftig die zur Verwaltung der Angelegenheiten der Gesammtheit aufgestellte Behörde den Namen „Synagogenrath" führen.

§. 2.

Zu dem Geschäftskreise des Synagogenraths gehört namentlich:

a) die Verwaltung des Armenwesens;
b) die Aufbringung der Mittel zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Gemeinde überhaupt, insbesondere die Fertigung der Voranschläge und der Umlags-Register;
c) die Verwaltung der israelitischen Lokal-Stiftungen und Ortsanstalten jeder Art;
d) Die Anstellung der Schächter und der Vorschlag der durch den israelitischen Oberrath zu ernennenden Vorsänger und Religionslehrer, sofern die Ernennung dieser letztern nicht auf ein öffentliches Ausschreiben erfolgt;
e) die Handhabung der Ordnung in den Synagogen und der Sittenzucht (an der Stelle des für die Kirchen-Disciplin bisher bestandenen besonderen Ausschusses);
f) überhaupt der Vollzug der Anordnungen der höhern Behörden ꝛc.

§. 3.

Der Synagogenrath besteht:

a) in Gemeinden bis ausschließlich 50 Familien aus 3 Mitgliedern;
b) in Gemeinden von 50 bis ausschließlich 100 Familien aus 5, und
c in größern Gemeinden aus 7 Mitgliedern.

§. 4.

Der Rabbiner wird bei Berathungen, welche Religionssachen zum Gegenstande haben, an dem Orte seines Wohnsitzes beigezogen, und in diesem Falle hat er den Vorsitz. Außerdem ist er nicht Mitglied des Synagogenraths.

§. 5.

Die Mitglieder des Synagogenraths werden von der Versammlung der selbstständigen israelitischen Gemeindeglieder durch relative Stimmenmehrheit gewählt.

§. 6.

Der Bürgermeister des Orts leitet die Wahl mit Beizug zweier von ihm zu ernennender israelitischer Bürger als Urkunds-Personen.

Er legt sodann den Wahlakt dem Bezirksamte vor, welches nach vorgängiger Einvernahme der Bezirks-Synagoge die Wahl genehmigt oder verwirft, was insbesondere jedesmal auch hinsichtlich derjenigen Gewählten zu geschehen hat, welche schon eines Wuchers sich schuldig gemacht haben oder sonst in schlechtem Rufe stehen.

§. 7.

Jeder Gewählte muß die auf ihn gefallene Wahl annehmen.

Eine Ablehnung kann nur aus Gründen, welche von dem Bezirksamte nach Vernehmung der Bezirks-Synagoge als dringend erkannt werden, statt finden.

§. 8.

Der Beruf eines Mitglieds des Synagogenraths ist ein Ehrenamt. Dasselbe hat weder Befreiung von Lasten, die auf dem Vermögen haften, noch einen Gehalt, noch Gebühren oder Diäten für Geschäfte innerhalb seiner Gemeinde anzusprechen.

§. 9.

Aus den Mitgliedern des Synagogenraths ernennt das Bezirksamt nach Vernehmung der Bezirks-Synagoge den Vorsteher, welcher darin — mit Ausnahme des im §. 4. gedachten Falles — den Vorsitz führt.

Die Stimme des Vorsitzenden entscheidet, wenn einschließlich derselben Stimmengleichheit vorhanden ist.

§. 10.

Das Amt eines Mitglieds des Synagogenraths dauert 6 Jahre.

Der Synagogenrath erneuert sich alle 3 Jahre zur Hälfte.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

§. 11.

Wird die Stelle eines Mitglieds durch den Tod oder Rücktritt 6 Monate vor dem Ablaufe der ordentlichen Dienstzeit erledigt, so wählt die Gemeinde für ihn einen Stellvertreter, dessen Amt nur bis zur nächsten regelmäßigen, bei der Erneuerung des Synagogenraths eintretenden, Wahl dauert.

Erfolgt die Erledigung später, so findet eine Stellvertretung nicht statt, ausgenommen im Falle einer Verminderung der Mitglieder bis auf die Hälfte, wo alsdann die noch vorhandenen Mitglieder die Stellvertreter der abgehenden selbst ernennen.

§. 12.

Die Synagogenräthe sind den Bezirks-Synagogen, jene zu Carlsruhe und Mannheim aber unmittelbar dem israelitischen Oberrathe untergeordnet.

§. 13.

Die jetzt vorhandenen Ortsältesten und Kirchendisciplin-Ausschüsse verwalten ihr Amt bis zur Vollendung der Wahl des neuen Synagogenraths.

Diese Wahl wird überall im Monat Juli 1833. vorgenommen.

§. 14.

Sobald die Wahl beendigt ist, muß durch das Loos bestimmt werden, welche Mitglieder nach 3 und welche nach 6 Jahren gemäß dem §. 10. wieder auszutreten haben.

Bleibt bei der Theilung einer übrig, so tritt er erst nach 6 Jahren aus.

Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge dieser Verordnung beauftragt.

Beschlossen zu Carlsruhe, in Unserem großherzoglichen Staatsministerium, den 15ten Mai 1833.

Leopold.

Winter.

Auf höchsten Befehl Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

Aufforderung.

Die Conscription für 1834. betreffend.

Da die Vorarbeiten zur Conscription für 1834. mit dem Monat Juli d. J. beginnen sollen, so werden in Gemäßheit des Gesetzes alle Badener, welche vom 1sten Jänner bis zum 31sten Dezember 1833. einschließlich das 20ste Lebensjahr zurücklegen, hiermit aufgefordert, sich bei dem Gemeinderath ihres Ortes anzumelden oder anmelden

zu lassen, sofort am 1sten September d. J. sich zu Hause einzufinden, um auf Vorladung vor der Ziehungs- und der Aushebungs-Behörde persönlich erscheinen zu können; oder aber bei Zeiten die Erklärung abzugeben, daß, wenn sie durch das Loos zum Dienste berufen werden, sie einen Mann einstellen wollen; widrigenfalls in Ermanglung eines nach §. 22. des Conscriptions-Gesetzes untauglich machenden Gebrechens dieselben für tauglich angesehen, und im Falle, daß sie das Loos zum Militärdienste trifft, nach Vorschrift des §. 4. des Gesetzes vom 5ten Oktober 1820. als Ungehorsame behandelt werden sollen.

Die Kreis-Regierungen werden beauftragt, für die Bekanntmachung vorstehender Verordnung auch durch die Lokalblätter und auf die, für Verkündungen in den einzelnen Gemeinden vorgeschriebene, Weise Sorge zu tragen.

Carlsruhe den 31sten Mai 1833.

Ministerium des Innern.
Winter.

Vdt. Stemmler.

Ordens-Verleihung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem königlich würtembergischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am hiesigen Hofe, Generallieutenant Grafen von Bismark, die Großkreuze HöchstIhres Hausordens der Treue und vom Zähringer Löwen zu verleihen geruht.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, den Handelsmann Richard Godeffroy in London zu HöchstIhrem Consul in gedachter Stadt zu ernennen, welche Ernennung auch bereits das Exequatur der königlich Großbrittanischen Regierung erhalten hat.

Höchstdieselben haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den Unter-Ingenieur Sprenger zu Buchen zum Wasser- und Straßenbau-Inspektor für den Inspektions-Bezirk Villingen zu ernennen, dagegen

den bei der Wasser- und Straßenbau-Inspektion Carlsruhe angestellten besoldeten Ingenieur-Praktikanten Hof als Wasser- und Straßenbau-Condukteur zu der Inspektion Buchen, ferner

den bei der Wasser- und Straßenbau-Inspektion Säckingen angestellten Unter-Ingenieur Dreßler zu Waldshut in gleicher Eigenschaft zur Wasser- und Straßenbau-Inspektion Carlsruhe, und

den bei der Wasser- und Straßenbau-Inspektion Villingen angestellten besoldeten Ingenieur-Praktikanten Greiner als Wasser- und Straßenbau-Condukteur zu der Inspektion Säckingen zu versetzen.

Dem Pfarrer Ladislaus Bader in Oberbergen haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog die katholische Pfarrei Küchlinsbergen huldreichst übertragen.

Großherzoglich Badisches
Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, den 14ten Juni 1833.

Verordnung
über die standesherrlichen Verhältnisse des Fürsten von Leiningen.

Leopold von Gottes Gnaden,
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Zum Vollzug des Art. 14. der deutschen Bundes-Akte in Beziehung auf die fürstlich Leiningische Standesherrschaft und deren Unserer Souverainetät unterworfene Besitzungen, verordnen Wir hiermit wie folgt:

§. 1.

Die fürstliche Standesherrschaft, zum hohen Adel in Deutschland gehörig und im Besitz der Ebenbürtigkeit, soll aller persönlichen Vorzüge und Rechte theilhaftig seyn, welche der ersten Klasse des Adels Unseres Großherzogthums dermalen zustehen oder künftig werden verliehen werden.

§. 2.

Sie behält Titel und Wappen, die sie vor der Mediatisirung führte, jedoch mit Weglassung aller Beisätze, welche ihr vormaliges Verhältniß zum deutschen Reich ausdrücken, oder sie als Regent ihres vormaligen Gebietes bezeichnen.

§. 3.

Das Haupt der fürstlichen Familie kann sich der ersten vielfachen Person (Wir) in Schriften und bei feierlichen Handlungen bedienen; jedoch nur in solchen Schriften, die nicht an Uns oder Unsere Behörden gerichtet sind, und nur bei solchen Handlungen, die nicht Uns oder Unsern Behörden gegenüber vorgenommen werden.

§. 4.

In Schreiben von Uns oder Unsern Behörden erhalten die Mitglieder der fürstlichen Familie in der Anrede das Prädikat: „Durchlauchtig Hochgeboren" — im Context den Titel: „Durchlaucht". Dagegen haben sie sich in den an Uns

oder Unsere Behörden gerichteten Schriften nach dem allgemein vorgeschriebenen Ceremoniel zu achten.

§. 5.

Nach dem Kirchengebet für den Souverain und dessen Haus, kann dasselbe auch für die Mitglieder der fürstlichen Familie in ihren Wohnorten verrichtet werden, falls diese innerhalb des vormals Leiningischen Gebietes gelegen sind; unter der nämlichen Voraussetzung wird bei ihrem Ableben das Trauergeläute in ihren Wohnorten auf 8 Tage gestattet.

§. 6.

Die Mitglieder der fürstlichen Familie haben die unbeschränkte Freiheit, ihren Aufenthalt in jedem zum deutschen Bunde gehörenden oder mit demselben in Frieden lebenden Staate zu nehmen, sowie in die Dienste eines solchen Staates zu treten. Sofern sie sich jedoch in Unsern Diensten befinden, oder aus Unsern Staatskassen eine Pension beziehen, sind sie hinsichtlich der Wahl ihres Aufenthalts und des Eintritts in fremde Dienste den Landesgesetzen unterworfen.

§. 7.

Das Haupt der fürstlichen Familie ist Standesherr des Großherzogthums, auch Mitglied der ersten landständischen Kammer, wenn und insofern es sich im Besitz der Standesherrschaft befindet; es tritt nach erlangter Volljährigkeit in die Stände-Versammlung ein.

§. 8.

Nach den Grundsätzen der früheren deutschen Verfassung werden die in der fürstlichen Familie noch bestehenden Familien-Verträge aufrecht erhalten; auch sind die Mitglieder derselben befugt, über ihre Güter und Familien-Verhältnisse verbindliche Verfügungen zu treffen, sie müssen jedoch Uns vorgelegt und sollen dann durch Unsere höchsten Landesstellen zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht werden.

§. 9.

Die Mitglieder der fürstlichen Familie sind frei von aller Militärpflichtigkeit.

§. 10.

In allen sie betreffenden Real- und Personalklagen haben sie einen privilegirten Gerichtsstand bei Unsern Mittelgerichten, in polizeilichen Strafsachen bei Unsern Kreis-Regierungen.

§. 11.

In peinlichen Fällen, mit Ausnahme der Civil- und Militärdienst-Verbrechen, wird das Haupt der fürstlichen Familie von Richtern seines Standes gerichtet.

Wenn ein solcher Fall sich ereignet, so kann zwar der ordentliche Richter des Bezirks nicht nur die etwa vorübergehenden Spuren des Verbrechens erheben, und anderweite fürsorgliche Anordnungen treffen, sondern nach Beschaffenheit der Umstände selbst eine vorläufige Bewachung oder auch eine wirkliche Verhaftung und Verwahrung des Angeschuldigten an einem sichern und anständigen Orte verfügen; er muß aber davon auf der Stelle sowohl Uns unmittelbar, als dem Mittelgericht, in dessen Sprengel das Verbrechen begangen worden, (letzterem unter Vorlage des abgehaltenen Protokolls) gebührende Anzeige machen; das Mittelgericht soll dann innerhalb 24 Stunden nach Empfang dieser Anzeige entscheiden: ob die Verhaftung für gesetzmäßig zu achten und ob eine peinliche Untersuchung einzuleiten sey.

Die Untersuchung wird durch einen von demselben Gerichte aus seiner Mitte ernannten Commissarius, unter dem Vorsitze des Präsidenten oder des Directors geführt. Die Aburtheilung geschieht durch ein Gericht, dessen Präsidium Wir dem Chef Unseres Justizministeriums oder dem Oberhofrichter übertragen, wozu Wir nebstdem zwei Mitglieder Unseres Justizministeriums oder Oberhofgerichts als Re- und Correferenten mit berathender Stimme ernennen, sämmtliche übrige Standesherren des Großherzogthums aber als Beisitzer einberufen werden; die Anwesenheit von dreien dieser letztern ist zur Aburtheilung genügend; bei eintretender Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten. Das geschöpfte Urtheil wird Uns durch das Staatsministerium zur Bestätigung vorgelegt. In den nach den Landesgesetzen hierzu geeigneten Fällen kann die Sache im Wege des Rekurses von Seite des Angeschuldigten zur nochmaligen Aburtheilung an das Oberhofgericht gelangen.

Die übrigen Mitglieder der fürstlichen Familie sind in peinlichen Fällen dem gewöhnlichen privilegirten Gerichtsstande unterworfen.

§. 12.

Verlassenschafts-Sachen der Mitglieder der fürstlichen Familie kann das Haupt derselben in Güte erledigen, jedoch nur unter Mitwirkung solcher Geschäftsmänner, welche die gesetzlichen Eigenschaften besitzen, um die Rechtsgültigkeit der Erledigung in formeller Hinsicht zu sichern. In Ermanglung einer gütlichen Erledigung muß den Parthien überlassen werden, sich an den competenten Richter zu wenden.

§. 13.

Die für Mitglieder der fürstlichen Familie ernannten Vormünder und Curatoren müssen Unserm Justizministerium zur Bestätigung namhaft gemacht werden; es sorgt

nöthigenfalls auch für Ernennung derselben und beaufsichtigt, den gesetzlichen Vorschriften gemäß, ihre Verwaltung.

§. 14.

Das Haupt der fürstlichen Familie, welches innerhalb des Großherzogthums standesherrliche Rechte genießt, ist verpflichtet, Uns und Unsern Regierungs-Nachfolgern persönlich zu huldigen; wird solches im einzelnen Falle nicht verlangt, so muß es schriftlich nach folgender Huldigungsformel geschehen:

„Ich Endes-Unterzeichneter erkläre und gelobe vor Gott dem Allmächtigen, Seiner Königlichen Hoheit dem durchlauchtigsten Großherzog ꝛc. ꝛc. als meinem Souverain, sowie dereinst seinen Regierungs-Nachfolgern, getreu und gehorsam zu seyn, auch alles das zu thun, zu lassen und abzuwenden, wozu ich als Standesherr und Unterthan meinem gnädigsten Souverain verpflichtet bin.“

§. 15.

Es ist dem fürstlichen Standesherrn nicht erlaubt, an auswärtige Regierungen Agenten mit diplomatischem Charakter abzusenden, oder solche von auswärtigen Regierungen bei sich anzunehmen und mit ihnen zu unterhandeln.

Was derselbe in seinen Angelegenheiten an auswärtige Regierungen zu bringen hat, muß er Uns, als seinem Souverain, anzeigen, wo Wir denselben sodann durch Unsere Gesandtschaften werden vertreten lassen.

Unter diesen Beschränkungen sind aber diejenigen Angelegenheiten nicht begriffen, welche der Standesherr mit auswärtigen Regierungen rücksichtlich seiner in deren Gebiet liegenden Besitzungen zu verhandeln hat.

§. 16.

Dem fürstlichen Standesherrn steht innerhalb seines vormaligen mit dem Großherzogthum vereinigten Gebietes zu:

a) die bürgerliche und peinliche Gerechtigkeitspflege in erster und zweiter Instanz;
b) die Besorgung der Vormundschafts- und Curatel-Sachen, sowie des Hypotheken- und Depositenwesens;
c) die gewöhnliche untere Polizei;
d) die Entscheidung von Handels-, Gewerbs-, Zunft- und Culturstreitigkeiten in erster Instanz;
e) die untere Aufsicht über das Medizinalwesen;
f) die Annahme neuer Unterthanen; endlich
g) die unmittelbare Leitung und Aufsicht in Kirchen- und Schulsachen, auch über milde Stiftungen.

§. 17.

Alle diese Zuständigkeiten müssen nach Vorschrift der Landesgesetze ausgeübt werden; ihre Ausübung unterliegt nebstdem der Oberaufsicht des Staates, und kann nur durch Behörden geschehen, die in jeder Beziehung wie die zur Ausübung der nämlichen Zuständigkeiten in den übrigen Theilen des Großherzogthums berufenen Justiz- und Verwaltungsstellen gebildet sind. Diese Behörden haben die Anordnungen der höhern Justiz- und Verwaltungsstellen gleich den landesherrlichen zu befolgen; sie sollen auch denselben Namen führen, mit einem Zusatze jedoch, der sie als fürstlich Leiningische Behörden bezeichnet. — Ausnahmsweise führt die zu Verwaltung der Gerichtsbarkeit zweiter Instanz eingesetzte Behörde den Namen „Justiz-Kanzlei"; ihre Erkenntnisse in Strafsachen sind, wenn Wir dies zu verordnen für gut finden, vor der Verkündung mit sämmtlichen Akten an Unser Hofgericht in Mannheim zur Bestätigung einzusenden.

§. 18.

Die bei den fraglichen Behörden angestellten Diener müssen aus der Zahl der von der Regierung geprüften und für befähigt erklärten Individuen gewählt, Uns (mit Ausnahme des Subalternpersonals) zur Bestätigung namhaft gemacht und wie die correspondirende Klasse Unserer eigenen Diener besoldet seyn. Sie werden rücksichtlich ihrer Dienstverhältnisse zunächst Uns, dann auch ihrem Mediatdienstherrn verpflichtet. Ihre Versetzung, Pensionirung, Entlassung oder Entsetzung findet nur in Gemäßheit der Diener-Pragmatik und der sonstigen allgemeinen Landesgesetze statt. Die Besoldungen und Pensionen derselben hat ihr Mediatdienstherr zu entrichten, dagegen bezieht letzterer, mit der weitern Verbindlichkeit zur Bestreitung alles materiellen Jurisdiktions- und Polizeiaufwands, die landesgesetzlichen Sporteln und Taxen von ihren Dienstgeschäften, auch die von ihnen gesetzlich erkannten Geldstrafen, soweit solche nicht der Steuerkasse oder den Anzeigern gebühren.

Ihr Mediatdienstherr darf ihnen keinerlei Nebengeschäft übertragen, insbesondere nicht die Verwaltung irgend eines Theils des fürstlichen Familien- oder Privat-Vermögens.

§. 19.

Die Forst- und Jagdpolizei, sowie die Forstgerichtsbarkeit übt die fürstliche Standesherrschaft innerhalb ihres vormaligen mit dem Großherzogthum vereinigten Gebietes unter den nämlichen Bedingungen und Beschränkungen aus, welche hinsichtlich der Justiz- und Polizei-Verwaltung in den vorhergehenden §§. 17 und 18. festgesetzt sind; auf die dafür angestellten Diener leidet jedoch das Verbot einer gleichzeitigen Verwaltung des fürstlichen Familien- oder Privatvermögens vor der Hand keine Anwendung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

§. 20.

Der fürstlichen Standesherrschaft verbleibt die Ausübung des Patronatrechts, nach Vorschrift der Landesgesetze; auch die Befugniß zur Ernennung der Schullehrer und Stiftungsverwalter, wo solche auf einem ihr zur Seite stehenden Herkommen beruht.

§. 21.

Es verbleibt derselben ferner der Bezug der Nachsteuer gegen alle nicht zum deutschen Bunde gehörigen Staaten, mit welchen keine Freizügigkeits-Verträge geschlossen sind.

§. 22.

Die Mitglieder der fürstlichen Familie gehören auch in Ansehung der Besteuerung zur privilegirtesten Klasse im Staat.

§. 23.

Rücksichtlich ihrer Besitzungen bleiben der fürstlichen Standesherrschaft alle diejenigen Rechte, welche aus ihrem Eigenthum und dessen ungestörtem Genusse herrühren und nicht zu der Staatsgewalt und den höhern Regierungs-Rechten gehören. Der Gefälle-, Schulden- und Diener-Ausscheidung sind, unter der in dem nachfolgenden Paragraphen bemerkten Beschränkung, die in dem angebogenen Auszug der königlich Baierischen Verordnung vom Jahr 1807. ersichtlichen Grundsätze als Basis und Norm zu unterlegen.

§. 24.

Der am 9ten September 1809. mit der fürstlichen Standesherrschaft geschlossene Vergleich wirkt bis zum 8ten Juni 1815. Von diesem Zeitpunkt aber ist dieselbe davon unter der Voraussetzung für entbunden zu erachten, daß sie die empfangene Abfindungssumme mit Zinsen vom gleichen Termin an, zu Unserer Staatskasse wieder ersetze, soweit hieran nicht gleichzeitige Gegenforderungen in Abrechnung zu bringen sind.

§ 25.

Die nach der Mediatisation erfolgte Gefälle-, Schulden- und Diener-Ausscheidung wird auf die in obigem §. 23. festgesetzte Grundlage einer entsprechenden Revision unterworfen. Das Resultat derselben begründet, vom 8ten Juni 1815. an gerechnet, für Unsere Staatskasse oder die fürstliche Standesherrschaft:

a) den Ersatz der zuviel bezogenen Gefälle;

b) die Verzinsung der zu wenig übernommenen Schulden bis zur definitiven Uebernahme; und

c) die Vergütung der zu wenig bezahlten Besoldungs- und Pensionssummen.

Die zur Zeit der berichtigten Gefäll-Ausscheidung noch beziehbaren Gefälle werden demjenigen Theil, welchem sie hiernach gebühren, zum fernern Bezug überwiesen. Für aufgehobene, nach der berichtigten Gefäll-Ausscheidung der fürstlichen Standesherrschaft zustehende Gefälle wird ihr die gesetzliche Entschädigung geleistet, und wenn sie dieselbe schon früher erhielt, belassen werden.

Für aufgehobene, nach der früheren Gefäll-Ausscheidung der fürstlichen Standesherrschaft zugewiesene, nach der berichtigten Gefäll-Ausscheidung aber dem Souverain zustehende Gefälle hat die fürstliche Standesherrschaft die empfangene Entschädigung herauszuzahlen.

§. 26.

Die fürstliche Standesherrschaft kann zur Verwaltung des fürstlichen Familien- oder Patrimonial-Vermögens ein Collegium unter dem Namen: „Domanial-Kanzlei" anordnen, und dasselbe mit einem Director, der erforderlichen Anzahl von Räthen, Sekretären, Kanzlisten und Rechnungsverständigen besetzen. Außer diesen Aemtern und Titeln ist ihr nicht erlaubt, andere zu verleihen. Die bei der Domanial-Kanzlei oder den ihr untergeordneten Rentämtern angestellten Diener müssen Inländer seyn; Wir wollen jedoch gestatten, daß Diener, welche in andern Bundesstaaten für dort gelegene Besitzungen angestellt sind, mit Beibehaltung ihres ursprünglichen Heimathrechts in das Großherzogthum versetzt werden, wenn und insofern die Regierungen dieser Staaten sich hierzu in umgekehrter Weise gleichmäßig verstehen.

Die den Dienern gegebene Uniform bedarf Unserer Bestätigung.

§. 27.

Es ist der fürstlichen Standesherrschaft ferner erlaubt, Reglements und Verfügungen über Gegenstände zu erlassen, welche die Verwaltung ihrer Patrimonial- und Eigenthumsrechte betreffen; dieselben dürfen aber in keinem Falle den allgemeinen Gesetzen entgegen seyn.

§. 28.

Hinsichtlich der im Großherzogthum belegenen Güter, Rechte und Gefälle, welche die fürstliche Standesherrschaft ehemals von Kaiser und Reich oder von auswärtigen Regierungen zu Lehen getragen hat, ist sie als Unser Vasall zu betrachten, wenn und insofern ihr die Objekte solcher Lehen in Folge der Mediatisirung verblieben sind.

Die Activlehen sammt den hiervon sich ergebenden Lehensgefällen werden der Standesherrschaft ferner belassen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Hiernach haben Unsere Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen das Weitere zu besorgen.

Gegeben zu Carlsruhe, in Unserem großherzoglichen Staatsministerium, den 22sten Mai 1833.

Leopold.

Frhr. von Reizenstein.

Auf höchsten Befehl Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

Beilage ad §. 23.

Auszug
aus der Königlich Baierischen Declaration vom 19ten Merz 1807.

H.
Staats-Finanz-Gewalt und Ausscheidung der an den Souverain übergehenden oder den mediatisirten Herren verbleibenden Gefälle.

1) Alle aus dem Unterthansverbande zeither entrichtete oder künftig zu entrichtende Abgaben und Landessteuern fließen in Unsere Staatskasse. Dergleichen Abgaben sind als Landessteuern für den Souverain in Anspruch zu nehmen:

a) wenn sie in die Landessteuer-Kasse zeither geliefert worden;

b) wenn sie nach Simplis-Maasen ausgeschrieben oder umgelegt, bald in höhern, bald in mindern Quantis erhoben, verrechnet und zu Landesbedürfnissen verwendet werden.

2) Alle Abgaben, wozu die Bewilligung des ehemaligen Reichs-Souverains erforderlich war, oder die nach der vormaligen deutschen Verfassung nur erhoben werden durften zur Bestreitung der Bedürfnisse des Landes und der Regierung, gehören dem Souverain.

In die Cathegorie solcher öffentlicher Abgaben gehören nicht nur die direkten, sondern auch alle persönlichen und indirekten Steuern, die Stempeltaxen, die Judenschatzungen, Accise, Umgeld ꝛc. Kein Patrimonialherr darf hiernach künftig von seinen Unterthanen eine Consumtions-Abgabe, unter welchem Namen es geschehe, erheben. Wir werden aber auf den Verlust, den sie dadurch an ihren Einkünften

leiden, eine billige Rücksicht nehmen, und ihnen im Verhältniß ihres bisherigen Bezugs einen Theil davon überlassen.

3) Alle Territorial-Gefälle, die zur Unterhaltung von öffentlichen Anstalten bewilligt werden, welche eine Central-Leitung erfordern, wie Münzen, Zölle, Chausseen-, Brückengelder und dergleichen gehen an den Souverain mit den darauf haftenden Lasten über.

4) Alle Umlagen zur Unterhaltung des Militärs, alle Ausschläge zur Tilgung der Kriegskosten und Schuldenzahlung, insofern erstere nicht von den Gemeinden privatim unter sich geschehen, sind zu Unserer Kasse zu verrechnen.

5) Alle Ausgaben, welche, wie grundherrliche Zinsen, in einem beständigen unveränderlichen Quanto entrichtet werden, wie der Fall bei Beeden, und bei der sogenannten Ordinaristeuer in einigen Herrschaften ist, die folglich nur abusive den Namen von Steuern führen, verbleiben den mediatisirten Fürsten und Grafen, sollen aber künftig unter der Rubrik von grundherrlichen Abgaben, und nicht von Steuern vorgetragen werden. Treffen aber bei dergleichen Abgaben die obenangezeigten Charaktere wahrer Steuern ein, so sind sie, wie alle übrigen, in Unsere Kassen einzuziehen.

6) Die Nachsteuer verbleibt den mediatisirten Herren, jedoch nur gegen auswärtige Staaten, mit welchen keine Freizügigkeits-Verträge geschlossen sind. Ferner

7) verbleiben ihnen alle Concessions-Gelder, wo sie die Concessionen zu ertheilen haben.

I.

Ausscheidung der Schulden.

Die verfassungsmäßig contrahirten Schulden, welche auf den mediatisirten Fürstenthümern, Grafschaften und Herrschaften haften, werden zwischen dem Souverain und den mediatisirten Herren nach Verhältniß der Einkünfte getheilt, welche jener erhält und diesen verbleiben. Hiernach

a) muß der Stand solcher Schulden vor allem hergestellt, dann eine genaue Billanz zwischen den Einkünften des einen und andern Theils gezogen, und nach dem Verhältnisse der reinen Einkünfte die Repartition gemacht werden;

b) sind alle Gemeindeschulden davon zu sondern, und den Gemeinden, welche sie treffen, zuzuweisen;

c) auch bleiben dem Mediatisirten seine persönlichen Schulden zur Last.

K.

Ausscheidung der Diener.

1) Es kann nur die Frage seyn von solchen Dienern, welche in der öffentlichen Landes-Administration durch förmliche Dekrete zeither angestellt waren. Diejenigen, welche zum besondern Dienste des Mediatisirten gehören, als Hofdiener ꝛc., bleiben diesem ausschließend zur Last.

2) Die durch ordentliche Dekrete in auswärtigen Verhältnissen angestellt gewesenen Individuen, als Kreisgesandten, Agenten bei den Reichsgerichten, gehen an den Souverain entweder zu einer anderweitigen Anstellung oder zur Pensionirung über. Dahin gehören auch die Beiträge zur Sustentation des Kammergerichts; wogegen der Souverain auch die eingehenden Steuern zur Bestreitung der Kammerzieler, der Kreiskosten ꝛc. zu beziehen hat.

3) Was in den Diensten des Mediatisirten zur Verwaltung seiner Privat-Einkünfte, zur Ausübung der niedern und mittlern Gerichtsbarkeit, der gewöhnlichen Polizei verbleibt, muß auch von ihm besoldet werden.

4) Diejenigen Individuen, welche zur Verwaltung der Rechte und Einkünfte angestellt waren, die an den Souverain übergehen, als Steuer-Einnehmer, Zollaufseher ꝛc. werden von diesem besoldet oder pensionirt. Die Besoldungen und Pensionen derjenigen Staatsdiener, welche für die Administration des Ganzen angestellt und insbesondere auf die Steuerkasse angewiesen waren, fallen dem Souverain zur Last, wenn diese nicht von dem Mediatisirten nach dem Artikel 3. für seinen Dienst verwendet werden.

5) Das Militär, sowie auch alle Militär-Pensionisten, werden von dem Souverain übernommen, das dienstfähige wird unter Unsere Regimenter eingetheilt, die Unbrauchbaren werden zu andern Diensten verwendet oder auf die Militärkasse als Pensionisten angewiesen.

Verordnung.

Die Auflösung der gegen die Verbreitung der morgenländischen Brechruhr angeordneten Immediat-Commission betreffend.

Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir finden Uns gnädigst bewogen, in Erwägung, daß die Cholera in den meisten europäischen Staaten gänzlich erloschen ist, die durch Unsere Verordnung vom 8. September 1831 (Regierungsblatt Nro. XIX.) niedergesetzte Immediat-Commission zur Anordnung der polizeilichen Maaßregeln gegen diese Seuche aufzulösen.

Wir geben den Mitgliedern dieser Immediat-Commission Unsere höchste Zufriedenheit mit der Unsern Erwartungen völlig entsprechenden Vollziehung des Zwecks ihrer Wirksamkeit zu erkennen und überlassen ihnen, das hinsichtlich der Kreis-, Bezirks- und Orts-Commissionen weiter Erforderliche zu verfügen.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserm großherzoglichen Staatsministerium den 29sten Mai 1833.

Leopold.

Winter.

Auf höchsten Befehl Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

Militär-Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

unterm 14ten Mai d. J.: den Capitain im 3ten Infanterie-Regiment von Reichert unter Ertheilung des Charakters als Major und der Erlaubniß, die Uniform von der Suite der Infanterie tragen zu dürfen, in den Pensionsstand zu versetzen;

ferner zu Secondlieutenants zu ernennen:

die Portepee-Fähnriche:

Heusch von der Artillerie-Brigade, unter Belassung in diesem Corps,

Roth vom Leib-Infanterie-Regiment mit Versetzung zum 4ten Infanterie-Regiment,

von Villiez vom 4ten Infanterie-Regiment mit Versetzung zum 2ten Infanterie-Regiment, und

den Sergeanten Molitor von der Artillerie-Brigade, unter Belassung in diesem Corps.

Gestorben sind:

den 8ten Mai d. J. der pensionirte Oberst Weber in Kislau, und
den 11ten " " " der Capitaine von Adelsheim vom LeibInfanterie-Regiment.

(Civil-Dienstnachrichten.)

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Chirurgen erster Klasse, Zahnarzt Wernlein zu Carlsruhe, den Charakter eines Medizinalraths zu ertheilen, und ihn zu HöchstIhrem Hofzahnarzt zu ernennen.

Durch Beschluß des Justizministeriums vom 1sten Juni d. J. wurde dem Rechtspraktikanten Clemens Hungerbieler von Constanz, derzeit in Radolphzell, und dem Rechtspraktikanten Ludwig Stephani von Wertheim, dermalen zu Carlsruhe, das Recht zu Verfassung gerichtlicher Schriften ertheilt.

(Stellen, die zur Bewerbung bekannt gemacht werden.)

Durch das am 15ten Jänner l. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Sebastian Beer ist die katholische Pfarrei Randegg, Amts Radolphzell, mit einem beiläufigen Einkommen von 800 fl. in Geld, Naturalien und etwas Güterertrag, worauf eine in 4 Jahresterminen mittelst eines Provisoriums zu tilgende Kriegsschuld von 87 fl. 47 kr. haftet, erledigt worden. Die Competenten um dieselbe haben sich nach der Verordnung vom Jahr 1810. Regierungsblatt Nro. 38. Art. 2 und 3. bei der Regierung des Seekreises zu melden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Hartig auf die Pfarrei Heiligkreuzsteinach ist die katholische Pfarrei Neckargerach, Amts Eberbach, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 800 fl. in Geld, Naturalien, Zehnten und Güterbenutzung, worauf jedoch dermalen ein in zehn Jahresterminen heimzuzahlendes Kriegsschulden-Kapital von 440 fl. 12 kr. ruht, erlediget worden. Die Bewerber um diese Pfarrpfründe haben sich bei der fürstlich leiningischen Standes- und Patronatsherrschaft nach Vorschrift zu melden.

Die katholische Pfarrei Oberbergen, Amts Breisach, ist in Erledigung gekommen. Sie unterliegt den Conkursgesetzen und erträgt in Zehnten, Naturalzinsen und Beinutzungen beiläufig 700 fl., ist aber mit einer Kriegsschuld von 189 fl. 13¾ kr. belastet, zu deren Tilgung ein Provisorium von 8 Jahren bewilligt wird. Die Competenten um diese Pfarrpfründe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt Nro. 38. vom Jahr 1810. insbesondere nach Art. 4. sowohl bei der Regierung des Oberrhein-Kreises als bei dem erzbischöflichen Ordinariat zu melden.

Großherzoglich Badisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, den 22ten Juni 1833.

Bekanntmachung.

Die unter dem Namen „Alt-Badische Stiftungs-Casse" zu Offenburg verwaltet werdenden Stiftungen des höchstseligen Herrn Markgrafen August Georg und HöchstDessen Frau Gemahlin Maria Victoria Paulina von Baden-Baden betreffend.

In einer Urkunde d. d. Rastatt den 18ten Dezember 1766. und in einer weitern Urkunde vom 30sten Juli 1771., sowie in dem Testamente vom 8ten August 1771. haben Seine hochfürstliche Durchlaucht der höchstselige Herr Markgraf August Georg von Baden-Baden, Höchstdero Frau Gemahlin Maria Victoria Paulina bedeutende Summen zugedacht, um solche zu frommen und wohlthätigen Zwecken, welche in den beiden erstern Urkunden theils bezeichnet, theils dem Ermessen der durchlauchtigsten Frau Markgräfin überlassen worden sind, in den Baden-Badischen Landen zu verwenden.

Nach dem am 21sten Oktober 1771. erfolgten Ableben des Herrn Markgrafen August Georg hatten sich über den Vollzug der in jenen Urkunden bezeichneten und beziehungsweise beabsichteten Stiftungen einige Anstände erhoben, zu deren Beseitigung die höchstselige Frau Markgräfin in einer Urkunde d. d. Wien den 15ten September 1778. die Summe von 233000 fl. an Ihro Majestät die Kaiserin Königin Maria Theresia cedirte, um die unten näher bezeichneten Stiftungen vollziehen zu lassen.

An den, größern Theils in den kaiserlich königlich östreichischen Staaten angelegt gewesenen Kapitalien der cedirten 233000 fl. hatten sich sehr bedeutende Verluste ergeben, und es war daher der vollständige Vollzug aller einzelnen Stiftungszwecke erst in neuerer Zeit wieder möglich geworden, nachdem das Stiftungs-Vermögen, insoweit solches durch den Staatsvertrag d. d. Wien den 27sten September 1808. noch flüssig gemacht werden konnte, durch Admassirung der Zinse wieder ergänzt worden war.

In Gemäßheit höchster Entschließung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs werden diese Stiftungen, sowie der Stand des Stiftungsfonds, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, wie folgt:

I.

Stiftungszwecke.

	Stiftungskapital.	Stiftungsmäßig bestimmte jährliche Rente.
	fl.	fl.
1) Zur Errichtung eines Armen- und Erziehungshauses in Rastatt für katholische arme Mädchen . .	140000	5600
Mit Errichtung dieser Anstalt ist die Regierung gegenwärtig beschäftiget.		
2) Zur Aussteuer dreier armer Mädchen, jeder Preis zu 333 fl. 20 kr., wozu jeweils durch öffentliche Bekanntmachung eine Konkurrenz eröffnet wird .	25000	1000
3) Zur Aussteuer eines in die Frauenklöster Baden oder Alt-Breisach als künftige Lehrfrau eintretenden mittellosen Mädchens auf 4 Jahre jährlich 280 fl. .	7000	280
Im Falle keine solche Kandidatin vorhanden wäre, sollten die Zinsen für vier Jahre armen Jünglingen, welche zu einem in dem badischen Lande befindlichen Ordensstand aspiriren, oder zu andern christlichen Liebeswerken verwendet werden.		
Da das ehevorige, hier gemeinte Frauenkloster de la Congregation de notre Dame in Altbreisach nicht mehr, — wohl aber daselbst ein Filialinstitut des Lehr- und Erziehungs-Instituts der Ursulinerinnen von Freiburg besteht, — da ferner der substituirte erste Stiftungszweck beim Abgang der Mannsklöster in dem Großherzogthum nicht mehr erfüllt werden kann, so ist in Berücksichtigung des substituirten zweiten allgemeinen Stiftungszweckes, für das ehevorige Frauenkloster in Altbreisach, das weibliche Lehr- und Erziehungs-Institut der Ursulinerinnen zu Freiburg und das weibliche Lehrinstitut zu Rastatt, und in Ermanglung von Candidatinnen in die erwähnten weiblichen Lehr-Institute zu Baden, Freiburg und Rastatt, Letzteres, jedoch im eintretenden Falle jeweils nur für die Dauer von zwei Jahren, substituirt worden.		
	172000	

Das Schullehrer-Seminar in Rastatt,

I.

Stiftungszwecke.

	Stiftungskapital. fl.	Stiftungsmäßig bestimmte jährliche Rente. fl.
4) Zu Aufbesserung des Frauenklosters (weiblichen Lehr-Instituts) zu Rastatt . . . . . welches Stiftungskapital an dasselbe ausgeliefert worden ist.	11000	440
5) Zu einem Stipendium für einen angehenden Juristen	10000	400
Zu einem Stipendium für einen angehenden Juristen, welcher bereits ein Jahr lang der Rechtswissenschaft sich gewidmet hat	5000	200
7) Lehrgelder für angehende junge Professionisten .	5000	200
8) Für eine Priesterpfründe, und für die Eilf-Uhr-Messe in der Kirche des ehevorigen Collegiatstifts Baden	8000	300
Das Stiftungskapital ist an den Studienfond in Rastatt, welchem das Vermögen des ehevorigen Collegiatstifts Baden zufiel, ausgefolgt worden, und dieser bestreitet auch die Kosten der zur Badezeit zu lesenden Eilf-Uhr-Messe in Baden.		
9) Für Verwaltung des Fonds und andere Kosten .	10000	400
10) Für den altbadischen katholischen Schulfond, und später für Armen-Apotheken auf dem Lande . worüber eine besondere Verrechnung unter dem Namen "August-Georg-Armen-Apotheken-Stiftung" in Baden besteht, und am 12ten Februar 1795. eine landesherrliche Vollzugs-Verordnung ergieng, welche im zweiten Theile des wesentlichen Inhalts badischer Gesetzgebung (gedruckt bei Macklot zu Carlsruhe im Jahr 1801.) auf Seite 46 bis 48. enthalten ist.	12000	unbestimmt.
	61000	
Uebertrag	172000	
Wieder die ursprüngliche Stiftungssumme mit .	233000	
Hievon kommen jedoch als ausgefolgt in Abzug:		

I.

Stiftungszwecke.

		fl.	fl.	kr.
	Uebertrag . . .		233000	—
Ziffer 4.	an das weibliche Lehr-Institut zu Rastatt .	11000		
" 8.	an den Studienfond in Rastatt, Namens des ehevorigen Collegiatstifts zu Baden . .	8000		
" 10.	die besondere "August-Georg-Armen-Apotheken-Stiftung" . . .	12000		
			31000	—
	Rest . .		202000	—

welche Stiftungs-Kapitalien unter der Benennung "Alt-Badische Stiftungs-Casse" zu Offenburg verwaltet werden.

II.

Vermögens-Ertrag und Verwendung.

Nach der Rechnung für das Jahr 18$\frac{11}{12}$

A. Kapitalien:

a. zu 4 Procent von .	17150 fl.	686		
b. zu 4½ " " .	2100 fl.	94 fl. 30 kr.		
c. zu 5 " " .	186547 fl.	9327 fl. 21 kr.		
zusammen . .	205797 fl.	10107 fl. 51 kr.	10107	51

B. Liegenschaften:

Einige adjudizirte Güter im Werthe von 929 fl. und dermal verpachtet um		51	48
Zusammen . . .		10159	39

II.

Vermögens-Ertrag und Verwendung.

Uebertrag . . . 10159 fl. 39 kr.

Hievon sind jährlich zu decken:

C. Stiftungsmäßige Renten:

oben Ziffer I. 1. an das Armen- und Erziehungshaus in Rastatt 5600 fl.

" " " 2. Heuraths-Aussteuerpreise 1000 fl.

" " " 3. Aussteuerpreis für eine Lehramtskandidatin 280 fl.

" " " 4. das größere Juristenstipendium 400 fl.

" " " 5. das kleinere Juristenstipendium 200 fl.

" " " 6. Lehrgelder für Handwerker 200 fl.

7680 fl.

D. Für die Verwaltung, Verwaltungs-Aufsicht und andere Kosten. . . . . 1030 fl.

E. Dermal angewiesene Unterstützungen mit . . . . . 400 fl.

9110 fl. — kr.

wonach ein Renten-Ueberschuß erscheint von 1049 fl. 39 kr.

Davon muß jedoch wegen jeweils eintretenden Verlusten, wegen der dem Fond obliegenden Pensionirung des Verwalters, wegen wandelbaren Zinsfußes, und wegen der im Allgemeinen sehr nothwendigen Vorsicht zur Erhaltung des Stiftungsfonds, ein Zehntheil der Revenüen von 10159 fl. 39 kr. als Reservefond abgeschlagen werden mit . . . . 1015 fl. 58 kr.

und bleiben sohin weiter disponibel . 33 fl. 41 kr.

Ueber die Verwendung des jeweiligen Ueberschusses wird auf den Grund der in den obenerwähnten Urkunden im Allgemeinen ausgesprochenen Absicht der höchsten Stifter jeweils verfügt werden.

III.

Vermögens-Stand.

Aktiv-Vermögen.

		fl.	kr.
A. Kapitalien, wie oben unter Ziffer II. litt. A. aufgeführt .		205797	—
Anmerkung. An die Stände des Königreichs Böhmen werden noch zwei weitere Kapitalien: a. mit 10000 fl. W. W. oder 12000 fl. R. W., und b. mit 1550 fl. W. W. oder 1860 fl. R. W. nebst Zinsen vom 1. Mai 1805. gefordert, worüber man mit den betreffenden Behörden in Kommunikation steht.			
B. Liegenschaften, wie unter Ziffer II. lit. B. . . .		929	—
C. Ausstände:			
a. Kapitalzinse	7840 fl. 6 kr.		
b. Erlös von Liegenschaften . .	909 fl. 34 kr.		
		8749	40
D. Kassevorrath		2006	8
zusammen .		217481	48

Passiv-Vermögen.

A. Verfallene Renten an das Armen- und Erziehungshaus in Rastatt für $18\frac{31}{32}$ und $\frac{32}{33}$ mit . . . . . (oben Ziffer I. 1.)	11200	—
B. Heurathsaussteuerpreise bis Georgi 1832., welche theils vergeben, theils noch zu vergeben sind, mit . . . . . (oben Ziffer I. 2.)	7000	—
C. Aussteuerpreis für eine Lehramtskandidatin, welcher Preis für die Jahre $18\frac{29}{30}$, $18\frac{30}{31}$, $18\frac{31}{32}$ und $18\frac{32}{33}$ als erledigt gewesen, dem Schullehrer-Seminar in Rastatt zufällt mit . . . . (oben Ziffer I. 3.) Aus den Zinsen von diesen 1120 fl. wird einem Schulpräparanden und zwar vorzugsweise aus dem Alt-Baden-Badischen, ein Stipendium mit jährlich 45 fl. jeweils auf 2 Jahre verabreicht.	1120	—
Zusammen .	19320	—

Vergleichung.

	fl.	kr.
Das Aktiv-Vermögen beträgt	217481	48
Das Passiv-Vermögen beträgt	19320	—
Remanet .	198161	48

Carlsruhe am 14ten Juni 1833.

Ministerium des Innern.

Winter.

Vdt. von Jagemann.

Verordnung.

Den Besuch der Vorlesungen über thierärztliche Gegenstände auf den beiden Landes-Universitäten betreffend.

Da von jedem Physikus nach der Medizinal-Ordnung Kenntnisse in der Thierarzneikunde verlangt werden, und das, was von einem Physikus gefordert wird, auch zur Vollständigkeit des medizinischen Studiums gehört, so findet man sich veranlaßt zu verordnen: daß alle diejenigen Candidaten der Medizin, welche späterhin Ansprüche auf Staatsanstellung machen wollen, gehalten seyn sollen, sich vor ihrer Zulassung zur Staatsprüfung mit Zeugnissen darüber auszuweisen, daß sie Vorlesungen über die Lehre von Seuchen und Contagionen der größern Hausthiere, über gerichtliche Thierheilkunde und über thierärztliche Polizei besucht haben und sich selbst einer Prüfung in diesen Fächern unterwerfen. Carlsruhe den 14ten Juni 1833.

Ministerium des Innern.
Winter.

Vdt. Graf v. Kageneck.

Bekanntmachung.

Die künftige Benennung des Ortes und Hafens Schröck.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben auf die unterthänigste Bitte der Gemeinde und des Handelsstandes zu Schröck gnädigst genehmigt, daß der Ort und Hafen Schröck in Zukunft den Namen "Leopolds-Hafen" führe.

Carlsruhe den 4ten Juni 1833.

Ministerium des Innern.
Winter.

Vdt. v. Jagemann.

Bekanntmachung.

Den Stand der Civildiener-General-Wittwencasse im Rechnungsjahr $18\frac{11}{12}$. betreffend.

Der von dem Verwaltungsrath der General-Wittwen- und Brandcassen vorgelegte Nachweiß über den Stand der Civildiener-General-Wittwencasse im Rechnungsjahr $18\frac{31}{32}$. wird in der Anlage zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe den 25sten Merz 1833.

Ministerium des Innern.
Winter.

Vdt. von Jagemann.

Stiftungen.

Die ledig verstorbene Eleonore Betz zu Mergentheim hat vermög letztwilliger Verfügung vom 16ten November v. J. dem Almosenfond in Grünsfeldhausen ein Kapital von 1500 fl. zu dem Ende vermacht, daß die jährlichen Zinsen davon unter die Armen vertheilt werden sollen.

Die Philipp Kaufmanns Wittwe, geborne Uhle, von Schlatt hat dem dortigen Schulfond ein Legat von 50 fl. vermacht.

Der Pfarrer Schmidt zu St. Märgen hat dem Armenfond daselbst 102 fl. 32 kr. geschenkt.

Diese Stiftungen haben die Staatsgenehmigung erhalten und werden zur Ehre der Geber zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Medaillen-Verleihung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Schullehrer Grether in Hausen für seine vieljährig treu geleisteten Dienste die goldene Civilverdienst-Medaille huldreichst zu verleihen.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden:

den bisherigen Hofapotheker Medizinalrath Schrickel in seiner erstgedachten Eigenschaft, unter Bezeugung HöchstIhrer Zufriedenheit mit seiner frühern Dienstführung, definitiv in den Ruhestand, und

den Expeditor Dolhofen bei der Hofdomänen-Kammer, unter Verleihung des Titels als Kanzleirath, in den Pensionsstand zu versetzen, ferner

dem Revisions-Gehülfen Schmidt bei der Direction der Forste und Bergwerke den Charakter als Revisor zu ertheilen.

Die fürstlich leiningische Präsentation des bisherigen Pfarrverwesers J. A. Hartmann zu Schriesheim auf die evangelische Pfarrei Dainbach, Dekanats Boxberg, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Dem Candidaten der Pharmacie Friedrich Salzer von Bretten ist nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung von der Sanitäts-Commission die Lizenz als Apotheker ertheilt worden.

Der Ingenieur-Candidat Adolph Bayhinger von Lahr ist nach erstandener Prüfung durch Beschluß des Ministeriums des Innern vom 11. d. M. Nro. 6710. unter die Zahl der Ingenieur-Praktikanten aufgenommen worden.

(Stellen, die zur Bewerbung bekannt gemacht werden.)

Die durch den Tod des Obereinnehmers Glaser erledigte Obereinnehmerei Sinsheim soll definitiv wieder besetzt werden. Die Bewerber um diese Stelle haben sich innerhalb 6 Wochen, von heute an, der höchsten landesherrlichen Verordnung vom 3ten Merz 1831. Regierungsblatt Nro. 6. gemäß, bei der Steuer-Direction zu melden.

Durch die vor einigen Jahren erfolgte Zuruhesetzung des inzwischen mit Tod abgegangenen Pfarrers Anton Kiefer, ist die katholische Pfarrei Gerichtstetten, Amts Walldürn, mit einem jährlichen Einkommen von 1000 fl. meistens in Zehnten und Güterertrag, jedoch mit der fortwährenden Verbindlichkeit einer jährlichen Abgabe von 100 fl. an die gering fundirte Pfarrei Windischbuch, erledigt worden. Die Competenten um diese Pfarrei haben sich bei der fürstlich leiningischen Standes- und Patronatsherrschaft zu melden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Förster auf die Pfarrei Mühlbach bei Eppingen ist die evangelische Pfarrei Mühlbach am Neckar, Dekanats Neckarbischofsheim, mit einem Competenz-Anschlag von 591 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen bei der Patronatsherrschaft zu melden.

Beilage

zum Staats- und Regierungs-Blatt 1833.

Allgemeine Uebersicht des Zustandes der großherzoglich badischen weltlichen Civildiener-General-Wittwen-Casse.

Von Georgi oder 1sten Juni 1831 bis dahin 1832.

Soll.		Einnahme.	Hat.		Rest.	
fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
49715	50	1) Kassenvorrath vom vorigen Rechnungsjahr u Rezeß	49706	25	9	25
1334	14½	2) Ersatzposten	247	57	1086	17½
		3) Kapitalzinse und zwar:				
48409	4	Zinsruckstände von früheren Jahren . . .	11459	50	36949	14
54971	26½	laufende Zinse	40465	18	14506	8½
1791	33	aus der Fürst-Stirum'schen Stiftung zu Bruchsal Antheil am Ertrag nach Abzug der Lasten ꝛc.	1791	33	—	—
94699	52¼	4) Verwiesene Schuldposten	27127	39	67572	13¼
1171439	39½	5) Kapitalien	51703	34½	1119736	5
57478	46	ferner ⅕ Antheil am Vermögen der Fürst-Stirum-schen Stiftung	—	—	57478	46
26984	50	6) Landesherrliche Zuschüsse, zur Benefizienzahlung von 1830	26984	50	—	—
		34143 fl. 2½ kr. fürs Jahr 1831 kommen künftig ein.				
34958	23	7) Beiträge von Mitgliedern	34958	23	—	—
2384	31	8) Dienstreceptions- und Meliorationstaxen .	2384	31	—	—
21110	58	9) GratialQuartalien	20933	53	177	5
104	17½	10) Klassensteuer	104	17½	—	—
100	—	11) Hauszins vom Dienstshaus, die Hälfte . .	100	—	—	—
1565483	25¼	zusammen	267968	11	1297515	14¼
		hievon für die Bruchsaler LivreedienerWittwencasse				
2	23	Ersatzposten	2	23	—	—
97	21	Zinsrückstände von früheren Jahren . . .	29	6	68	15
148	54	Laufende Zinse	90	33	58	21
667	49	Verwiesene Schuldposten	71	53	595	56
3053	—	Kapitalien	—	—	3053	—
3969	27	zusammen	193	55	3775	32
1561513	58¼	bleiben mithin für die GeneralWittwencasse allein .	267774	16	1293739	42¼

Soll.		Ausgabe.	Hat.		Rest.	
fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	1) Bevor, die Bruchsaler Livreediener Wittwencasse hat einen Bevor von 132 fl 55½ kr. der aber am Cassenrest der General Wittwencasse abgezogen ist	—	—	—	—
923	45	2) Abgegangen und nachgelassen	923	45	—	—
863	5½	3) Ersatzposten	863	5½	—	—
25	54	4) Vorschuß	25	54	—	—
88830	—	5) angelegte Kapitalien	88830	—	—	—
124612	44	6) Wittwen- und Waisen-Beneficien . . .	124554	33	58	11
8	56	7) Porto und Frachtkosten	8	56	—	—
462	19	8) Gebühren und Gantkostenbeiträge . . .	462	19	—	—
3335	2	9) Besoldungen und Hebgebühren . .	3335	2	—	—
		10) Bureaukosten und zwar:				
552	45	der leitenden Stelle vom 1sten Juni 1831 bis 1sten Mai 1832	552	45	—	—
664	57	der Verwaltung eingerechnet 41 fl. 54 kr. der frühern Partikular Verrechnung Bruchsal von den Jahren 1828 und 1829 . .	664	57	—	—
316	—	11) Pension	316	—	—	—
64	50½	12) auf Unterhalt des Diensthauses verwendet einschließlich der Abgaben, zur Hälfte . .	64	50½	—	—
287	23½	13) Grund- und Classensteuern und für Gültablösung	287	23½	—	—
220947	41½	Zusammen	220889	30½	58	11
		hievon für die Bruchsaler Livreediener Wittwencasse:				
132	55½	Bevor	132	55½	—	—
139	20	Beneficium	139	20	—	—
20	14	Besoldung für 1828 und 1829	20	14	—	—
2	22	Bureaukosten für 1828 und 1829 . . .	2	22	—	—
2	23	Steuern	2	23	—	—
297	14½	zusammen	297	14½	—	—
220650	27	bleiben mithin für die General Wittwencasse allein	220592	16	58	11
1340863	31¼	übrig bleiben nach Abzug der Ausgabe von der Einnahme	47182	—	1293681	31¼

Zur Beneficien = Austheilung sind bestimmt:

	fl.	kr.	fl.	kr.
Nach §. 43. 44. 45. der Statuten $\frac{9}{10}$ der Beiträge und sämmtliche Zinse, daher gehören folgende Einnahmen zur Beneficienaustheilung:				
I. von Beiträgen!				
die ordinären Beiträge	34958	23		
hievon wieder zurückbezahlte	700	51		
Rest . .	34257	32		
Davon kommen $\frac{9}{10}$ in Austheiler	.	.	30831	$46\frac{3}{4}$
II. von Kapitalzinsen:				
laufende Zinse	54822	$32\frac{1}{2}$		
Interessenantheil aus der Fürst Stirumschen Stiftung zu Bruchsal	1791	33		
Zinse von verwiesenen Schuldposten	4288	$25\frac{1}{4}$		
unter Ersatzposten	245	34		
Zins von aus eigenem Vermögen zahlbaren GratialQuartalien .	10	25		
Zusammen . .	61158	$29\frac{3}{4}$		
fl. kr.				
hievon in Abgang gekommene Zinse . . . 497 50				
" unter Vorschuß 25 54				
" Porto und Frachtkosten 8 56				
" Gebühren und Gantkostenbeiträge . . 447 42				
" unter Besoldung und Hebgebühren . . 620 42				
" unter Bureaukosten 39 32				
" unter Grund = und Classensteuer und für Gültablösung 77 31	1718	6		
Es kommen mithin in Austheiler			59440	$23\frac{3}{4}$
Summe der zur Beneficienaustheilung bestimmten Einnahmen	.	.	90272	$10\frac{1}{2}$
An Beneficien sind aber im Rechnungsjahr 1831 bezahlt worden ausschließlich 139 fl. 20 kr. für die Bruchsaler Livreedienerwittwenkasse	.	.	124415	13
Es wurden mithin mehr bezahlt	.	.	34143	$2\frac{1}{2}$
Welche 34143 fl. $2\frac{1}{2}$ kr. nach der Wittwenfisci = Ordnung §. 31. aus der General = Staatscasse zu ersetzen sind.				

Vermögens-Berechnung.

	fl.	kr.	fl.	kr.
Nach Abzug der Ausgabe von der Einnahme blieb ein Rest von . . .			1293681	31¼
Diese bestehen in:	fl.	kr.		
1) Rezeßrückstand	9	25		
2) Ersatzposten	1086	17⅓		
3) Kapitalzinse und zwar:				
a) Rückstände von früheren Jahren . . .	36880	59		
b) von laufenden Zinsen	14447	47½		
4 Verwiesene Schuldposten	66976	17¼		
5) Kapitalien	1116683	5		
dazu ⅓ Antheil an der Fürst Stirumschen Stiftung zu Bruchsal	57478	46		
6) GratialQuartalien aus eigenem Vermögen verfallen .	177	5		
zusammen .	1293739	42¼		
Davon Beneficien im Rest geblieben . .	53	11		
bleiben wieder .	1293681	31¼		
hiezu kommen weiter:				
7) angelegte Kapitalien			88830	—
8) landesherrliche Zuschüsse zur Beneficienzahlung fürs Jahr 1831 . .			34143	2⅓
9) Cassenvorrath			47182	—
10) Antheil ad ⅓ am Kaufschilling fürs Diensthaus und der Betrag der Inventarienstücke im Bureau			3361	40
zusammen .			1467198	13¼
auf 23. April 1831 hatte das Vermögen betragen			1442834	22½
Mithin hat dasselbe im Rechnungsjahr 1831 zugenommen um . .			24363	51¼

Die Bruchsaler Livreediener-Wittwen-Casse.

Einnahme, wie vorerwähnt	193	55
Ausgabe	297	14⅔
Bevor .	103	19⅓

Vermögens-Berechnung.

a) Kapitalien, einschließlich 75 fl. im Ausland ohne Zins . . .	3053	—
b) Verwiesene Schuldposten, einschließlich 130 fl. 30 kr. Zinse . . .	595	56
c) Zinsrückstände, einschließlich 60 fl. im Ausland	126	36
Zusammen .	3775	32
hievon Bevor	103	19⅓
Rest .	3672	12⅔
Im vorigen hatte das Vermögen betragen	3626	31⅓
Das Vermögen hat mithin im Jahr 1831 zugenommen um .	45	41

Uebersicht der Mitglieder im Rechnungsjahr 1831.	General-Wittwen Casse Carlruhe.	Vormalige Bruchsaler Civildiener-Wittwen-Casse.			Vormalige Kl-ttgauer Wittwen-Casse Thiengen.	Bei allen Cassen zusammen.
		1. Cl	2. Cl.	3. Cl.		
Am Anfang des Rechnungsjahrs 1831 waren vorhanden = = = =	2296	4	16	16	15	2347
					nebst noch 1 weitern, der aber unter den 2296 schon begriffen ist.	
Im Laufe des Jahrs 1831 sind hinzugekommen = = = = = =	43	—	—	—	—	43
Zusammen =	2339	4	16	16	15	2390
Davon sind im Rechnungsjahr 1831 abgegangen = = = = =	87	2	1	1	1	92
Es verbleiben also auf den 22. April 1832	2252	2	15	15	14	2298

Uebersicht der Wittwen und Waisen vom Rechnungsjahr 1831.						
Am Anfang des Rechnungsjahrs 1831 waren vorhanden = = = =	777	5	19	30	15	846
Im Laufe des Jahrs sind hinzugekommen	53	2	—	1	1	57
Zusammen =	830	7	19	31	16	903
Davon sind im Rechnungsjahr 1831 abgegangen = = = = = =	49	—	3	2	2	56
Es verbleiben also auf den 22. April 1832 und vermehren sich um 1.	781	7	16	29	14	847

Die Wittwen- und Waisengehalte wurden bezahlt, wie folgt:

Nro.	Von jährl. Beiträgen der Männer und Väter.		a) Aus der General-Wittwencasse Carlsruhe, zu 11 fl. — jährlich auf 1 fl. — Beitrag.	Quartaliter.		Im Jahr.	
	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
			I. An Wittwen, die schon vor dem 23ten April 1803 vorhanden waren.				
1	2	15	Frau Hauptmann von Blomberg	6	11	24	44
2	6	—	— Geistlich Verwalter Kramer	16	30	66	—
3	6	54	— Forstverwalter Gerstner	18	58	75	52
4	6	36	— Registrator Kärner	18	9	72	36
5	13	3	— HofrathsSecretär Baumittel . . .	35	53	143	32
6	15	54	— Geheime Hofrath Stößer bis 7 Merz 1832 †	43	43	152	39
7	10	12	— Revisor Seufert	28	3	112	12
8	12	54	— Hofrath Krieg	35	28	141	52
9	6	27	— Doktor Walz	17	44	70	56
10	6	—	— Zollverwalter Hörlin	16	30	66	—
11	18	9	— Hofrath Nebenius	49	54	199	36
12	24	54	— Landvogt von Blittersdorf . . .	68	28	273	52
13	4	52	— Doktor Schneid	13	23	53	32
14	3	54	— Kammerdiener Zwiebelhofer bis 21. Febr. 1831	—		—	—
15	2	30	Förster Helminger Wtb.	6	52	27	28
16	4	45	Frau Münzmeister Vierordt	13	3	52	12
17	2	20	Stallbediente Jakob Lang Wtb.	6	25	25	40
18	2	20	Stallbediente Danner Wtb.	6	25	25	40
19	5	30	Flotzinspektor Böhringer Wtb.	15	7	60	28
20	4	—	Hofofficiant Wippermann Wtb.	11	—	44	—
21	2	40	Fohlenknecht Borell Wtb.	7	20	29	20
22	2	48	Jäger Scheidweiler Wtb.	7	42	30	48
23	2	20	Förster Neumeier Wtb.	6	25	25	40
24	5	10	Unterkoch Kahe Wtb.	14	12	56	48
25	1	48	Jäger Buchholz Wtb.	4	57	19	48
26	3	20	Frau Zollinspektor Odenwald in Ettlingen . .	9	10	36	40
			II. Wittwen, vom 23. April 1803 bis 1810.				
27	6	45	Frau Rechnungsrath Rheinberger . . .	18	33	74	12
28	6	9	— Legationsrath Posselt	16	54	67	36
29	7	39	— Frohnverwalter Lembke bis 28 Aug. 1831 †	21	2	29	33
30	10	21	— Registrator Göhring	28	27	113	48
31	18	9	— Stallmeister Wippermann	49	54	199	36
32	10	21	— Hofrath Leußler	28	27	113	48
33	5	42	— Hofgärtner Enßlin	15	40	62	40
34	12	9	— Obereinnehmer Welper	33	24	143	36
35	21	—	— Hofrath Kühlenthal	57	45	231	—
36	5	15	— Doktor Schmidt zu Ichenheim . .	14	26	57	44
37	4	53	— Landchirurg Schmidt	13	25	53	40
38	5	15	— Doktor Wolf zu Baden	14	26	57	44

Nro.	Von jährl. Beiträgen der Männer und Väter		a) Aus der General-Wittwencasse Carlsruhe, zu 11 fl. — jährlich auf 1 fl. — Beitrag.	Quartaliter		Im Jahr.	
	fl	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
39	8	15	Frau Sekretarius Wielandt	22	41	90	44
40	8	15	— Sekretarius Mäder	22	41	90	44
41	27	54	— Oberoogt von Harrant	76	43	300	52
42	9	54	— Stallsecretarius Müller	27	13	108	52
43	8	15	— Medizinalrath Kreutzbauer	22	41	90	44
44	2	15	— Rath Sartory	6	11	24	44
45	6	—	— Landcommissarius Menzer	16	30	66	—
46	4	57	— Einnehmer Posset	13	36	54	24
47	11	24	— Forstinspektor Gaber	31	21	125	24
48	15	27	— Regierungsrath Preuschen	42	29	169	56
49	16	21	— Major Lux	44	57	179	48
50	18	36	— Hofgerichtsrath Scheuermann . . .	51	9	204	36
51	37	21	— Kammerpräsident Maler	102	42	410	48
52	2	50	Förster Altinger Wtb. bis 13. Dec. 1831 † .	7	47	19	57
53	6	20	Hofkiefer Saif Wtb.	17	25	69	40
54	3	4	Zollinspektor Holdenrieder Wtb. . . .	8	26	33	44
55	6	10	Frau Hofmusikus Schall bis 14. Merz 1832 † .	16	57	60	29
56	6	50	— Hausmeister Kühale	18	47	75	8
57	2	40	Förster Roth Wtb.	7	20	29	20
58	4	50	— Kerner Wtb.	13	17	53	8
59	2	50	Zollinspektor Odenwald Wtb.	7	47	31	8
60	3	10	Baufuhrknecht Kull Wtb.	8	42	34	48
61	2	33	Waldgesell Wirth Wtb. zu Eberstein . . .	7	—	28	—
62	2	8	Laquais Mury Wtb.	5	52	23	28
63	3	—	Kammerlaquais Metz Wtb.	8	15	33	—
			III. Vom Rechnungsjahr 1810.				
64	27	27	Frau Kammerrath Obermüller bis 20. Mai 1831 †	—	—	22	23
65	12	—	— Amtmann Pecher	33	—	132	—
66	3	27	Stallbediente Dimptel Wtb.	9	29	37	56
67	17	15	Frau Hofgerichtsrath Erbs	47	26	189	44
68	25	57	— Hofrath Eisenlohr	71	21	285	24
69	6	27	— Doktor Kobold	17	44	70	56
70	9	36	— Registrator Herbster	26	24	105	36
71	21	45	— Stadtamtmann Sartorius . . .	59	48	239	12
72	9	45	— Geheime Expeditor Jakobi . . .	26	48	107	12
73	15	27	— Gefällverwalter von Hyrth . . .	42	29	169	56
74	7	12	Umgelder Coblitz Wtb.	19	48	79	12
75	17	24	Frau Gefälloe walter Rentler bis 18. Juni 1831 †	—	—	29	58
76	29	51	— Landeskommissariats-Sekretarius Ortenbach .	82	5	328	20
77	29	24	— Geheime Referendär von Reichert . .	80	51	323	24
78	4	39	Förster Endreß Wtb.	12	47	51	8
79	19	12	Frau Gefälloerwalter Firnhaber	52	48	211	12

Nro.	Von jährl. Beiträgen der Männer und Väter.		a) Aus der General-Wittwencasse Carlsruhe, zu 11 fl. — jährlich auf 1 fl. — Beitrag.	Quartaliter		Im Jahr.	
	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
			IV. Vom Rechnungsjahr 1811.				
80	3	18	Bodenwichser Schenk Wtb.	9	4	36	16
81	3	36	Hoflaquais Riedr ch Wtb.	9	54	39	36
82	3	—	Fohlenknecht Heisch Wtb.	8	15	33	—
83	4	3	Baufuhrknecht Markert Wtb.	11	8	44	32
84	8	6	Frau Kanzlist Hartmann	22	16	89	4
85	5	33	Kanzleidiener Eiber Wtb.	15	15	61	—
86	5	42	Kanzleidiener Koch minor. Sohn bis 22. Okt. 1831	15	40	31	17
87	12	—	Frau Amtsschultheiß Lichtenauer . . .	33	—	132	—
88	11	24	— Registrator Kanstinger	31	21	125	24
89	21	—	— Oberamtsrath Frank	57	45	231	—
90	16	12	— Hofrath Rutschmann	44	33	178	12
91	10	39	— Amtskeller Pittius	29	17	117	8
92	4	21	Förster Brugger Wtb.	11	57	47	48
93	8	42	— Kieser Wtb.	23	55	95	40
			V. Vom Rechnungsjahr 1812.				
94	9	9	Frau Stabschirurg Heuß	25	9	100	36
95	12	12	— Amtsrevisor Friderici	33	49	135	16
96	26	15	— Kreisrath Herzberger	72	11	288	44
97	13	57	— Rechnungsrath Seeber	38	21	153	24
98	19	57	— Hofrath Höstin	54	51	219	24
99	14	15	— Amtsrevisor von Schleitheim . . .	39	11	156	44
100	25	30	— Kreisrath von Rotteck	70	7	280	28
101	13	39	— Domänenverwalter Gillmann . . .	37	32	150	8
102	10	30	Theater Maschinist Gutsch Wtb. . . .	28	52	115	28
103	39	9	Frau Oberstallmeister von Seldeneck . . .	107	39	430	36
104	24	18	— Geheime Hofrath Stebel	66	49	267	16
105	10	48	Amtsrevisor Schauber minor. Sohn . . .	29	42	118	48
106	5	51	Zoller Berger Wtb.	16	5	64	20
107	30	—	Frau Kreisrath Engelberger	82	30	330	—
108	3	54	Schloßthorwart Anselm Wtb.	10	43	42	52
109	4	3	Stallbedient Andreas Caspar Wtb. . . .	11	8	44	32
110	6	18	Kanzleidiener Eisen Wtb.	17	19	69	16
111	45	—	Frau Rath Weiß	123	45	495	—
112	4	12	Förster Eisen am Jagdhaus Wtb. . . .	11	33	46	12
113	8	15	Frau Doktor Stein	22	41	90	44
114	1	48	— Wundarzt Huber	4	57	49	48
			VI. Vom Rechnungsjahr 1813.				
115	8	33	Frau Mundkoch Oetle bis 16. Okt. 1831 .	23	30	45	23
116	4	30	Baufuhrknecht Kraut Wtb.	12	22	49	28

Nro.	Von jährl. Beiträgen der Männer und Väter.		a) Aus der General-Wittwencasse Carlsruhe, zu 11 fl. — jährlich auf 1 fl. — Beitrag	Quartaliter.		Im Jahr.	
	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
117	20	42	Frau Musikdirektor Danner	56	55	227	40
118	5	42	Kanzleidiener Biundo Wtb.	15	40	62	40
119	11	51	Frau Landchirurg Gellert	32	35	130	20
120	45	—	— Staatsrath von Bosset	123	45	495	—
121	7	48	— Sekretär Martini	21	27	85	48
122	7	12	Brunnenmeister Breyer Wtb.	19	48	79	12
123	4	3	Stallbediente Popp Wtb.	11	8	44	32
124	45	—	Frau Staatsrath Brauer bis 9. April 1832 † .	123	45	475	40
125	9	—	— Hoffourier Häußer	24	45	99	—
126	5	6	— Amtskiefer Locherer	14	1	56	4
127	1	39	— Staabschirurg Vollmar	4	32	18	8
128	22	12	— Oberamtmann Wielandt	61	3	244	12
129	5	51	— Wundarzt Eckard	16	5	64	20
130	7	48	— Landchirurg Kärcher	21	27	85	48
131	17	15	— Kreisregistrator Esser	47	26	189	44
132	4	48	Stallaufseher Kaminsky minor. Sohn bis 11. Mai 1831	—	—	2	36
133	11	42	Domänenverwalter Bodenius minor. Sohn .	32	10	128	40
134	6	45	Frau Assistenzarzt Eichhorn	18	33	74	12
135	10	48	— Doktor Wiebel	29	42	118	48
136	10	30	— Kammerdiener Lang	28	52	115	28
137	10	57	Amtsrevisors Glockner minor. Tochter bis 13. Merz 1832	30	6	106	35
138	4	39	Frau Amtsphysikus Doktor Schmidt zu Freiburg	12	47	51	8
139	9	—	— Hofkonditor Heer	24	45	99	—
140	19	30	— Genera-Registrator Leichtlen . . .	53	37	214	28
141	5	24	Kammerlaquais Kneiding Wtb. . . .	14	51	59	24
142	16	30	Frau Landphysikus Doktor Finner . . .	45	22	181	28
143	5	24	Zeugknecht Klein Wtb bis 30. März 1832 † .	14	51	55	35
144	20	6	Frau Oberamtsrath Mutschgai	55	16	221	4
145	6	54	— Geistlich Verwalter Schuler . . .	18	58	75	52
146	1	57	— Landchirurg Weber	5	21	21	24
147	5	15	Förster Roederer Wtb.	14	26	57	44
148	18	27	Frau Irrenhaus Physikus Doktor Roller . .	50	44	202	56
149	25	3	— Kreisrath Fuchs	68	53	275	32
150	13	30	— Obereinnehmer Debattis	37	7	148	28
151	13	30	— — Schindler . . .	37	7	148	28
152	12	—	— HofgerichtsSecretär Pipus . . .	33	—	132	—
153	6	—	— Physikus Doktor Kuß bis 1. Sept. 1831 †	16	30	23	55
154	1	12	— Stabschirurg Wieser	3	18	13	12
155	6	18	— Oberzoller Uttinger	17	19	69	16
156	—	27	— Stabschirurg Maurer	1	14	4	56

Nro.	Von jährl. Beiträgen der Männer und Väter		a) Aus der General-Wittwencasse Carlsruhe, zu 11 fl. — jährlich auf 1 fl. — Beitrag.	Quartaliter.		Im Jahr.	
	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
			VII. Vom Rechnungsjahr 1814.				
157	13	12	Frau Amtsrevisor Waaner	36	18	145	12
158	11	51	Amtsaktuar Fischer Wtb.	32	35	130	20
159	4	12	Förster Zipfel Wtb.	11	33	46	12
160	28	12	Frau Obervogt Stuber	77	33	310	12
161	2	24	Kirchendiener Groß Wtb.	6	26	26	24
162	10	30	Frau Hofgerichtskanzlist Troll	28	52	115	28
163	5	6	Förster Neck Wtb	14	1	56	4
164	13	3	Frau Amtmann Siedler	35	53	143	32
165	10	3	Förster Schweickard Wtb. zu Rheinhausen .	27	38	110	32
166	24	18	Frau Kreisrath Leuthin	66	49	267	16
167	2	15	Förster Ehret Wtb.	6	11	24	44
168	6	36	Zollverwalter Cramer min. Tochter bis 1. April 1832	18	9	68	8
169	6	18	Frau Stadtamtskanzlist Grieshaber . . .	17	19	69	16
170	27	54	— Generalkassier Waag	76	43	306	52
171	10	57	— Kanzleirath Diesenbrfer	30	6	120	24
172	13	30	— Kreissekretär Caluri	37	7	148	28
173	18	—	— Amtsrevisor Fink	49	30	198	—
174	24	—	— Kreisrats Würz	60	—	264	—
175	4	30	Förster Wilhelm Wtb.	12	42	49	28
176	7	12	Kammerlaquais Etzler Wtb.	19	48	79	12
			VIII. Vom Rechnungsjahr 1815.				
177	13	39	Frau Forstverwalter Wohlmann . . .	37	32	150	8
178	6	9	— Landchirurg Giehr	16	54	67	36
179	2	15	— Hofgerichtsadvokat Gochnat . . .	6	11	24	44
180	4	57	Hoflaquais Fischer Wtb.	13	36	54	24
181	4	57	Beijäger Zittel Wtb.	13	36	54	24
182	6	27	Förster Zittel Wtb.	17	44	70	56
183	5	42	Frau Landchirurg Rheinberger	15	40	62	40
184	16	3	— Amtskeller Rosenfeld	44	8	176	32
185	6	9	Förster Föckler Wtb.	16	54	67	36
186	12	—	Frau Geheime Kanzlist Sutter	33	—	132	—
187	12	36	— Verwalter Müller	34	39	138	36
188	14	24	— Forstinspektor Schweickhard . . .	39	36	158	24
189	4	57	Entenfänger Daniel Gerhard minor. Tochter .	13	36	54	24
190	31	12	Frau Oberamtmann Beithorn	85	48	343	12
191	6	9	— Professor Mercy	16	54	67	36
192	6	—	Bezirksinspektor Abend Wtb.	16	36	60	—
193	2	6	Reutschmidt Goldschmidt Wtb.	5	46	23	4
194	5	15	Stabschirurg Eglau Wtb.	14	26	57	44
195	21	54	Frau Oberamtmann Huber	60	13	240	52
196	1	57	— Landchirurg Kefer	5	21	21	24

Nro.	Von jährl. Beiträgen der Männer und Väter.		a) Aus der General-Wittwencasse Carlsruhe, zu 11 fl. — jährlich auf 1 fl. — Beitrag.	Quartaliter.		Im Jahr.	
	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
			IX. Vom Rechnungsjahr 1816.				
197	21	—	Frau Archivrath Kolb	57	45	231	—
198	34	57	— Geheimerath und Obervogt Odenwald .	96	6	384	24
199	7	12	Revierförster Brutschin Wtb.	19	48	79	12
200	1	57	Frau Landchirurg Kurz	5	21	21	24
201	6	9	Kanzleibot Wagner Wtb.	16	54	67	36
202	13	12	Frau Amtsrevisor Klein	36	18	145	12
203	15	—	— Obereinnehmer Röß	41	15	165	—
204	12	—	— Sekretär Porr	33	—	132	—
205	8	15	— Landkommissär Wetzel	22	41	90	44
206	24	18	— Oberamtmann Steinwarz	66	49	267	16
207	15	18	— Amtmann Steinwarz	42	4	168	16
208	21	54	— Oberamtmann Reidel	60	13	240	52
209	9	27	— Leibchirurg Schall	25	59	103	56
210	12	54	— Amtsrevisor Fahrenschon	35	28	141	52
211	18	54	— Oberamtmann v. Haubert	51	58	207	52
212	28	57	— Geheime Referendär Volz	79	36	318	24
213	22	57	— Oberforstmeister v. Ehrenberg . . .	63	6	252	24
214	13	30	— Archivassessor Metzger	37	7	148	28
215	15	—	Kreisassessor Achenbach minor. Kinder . .	41	15	165	—
216	44	42	Staatsrath u. Kreisdirekt. Holzmann min. Tochter	122	55	491	40
217	5	15	Kollektor Rausmüller Wtb.	14	26	57	44
218	3	18	Frau Landchirurg Heilig bis 19. April 1832 † .	9	4	44	51
			X. Vom Rechnungsjahr 1817.				
219	27	—	Frau Geheime Hofrath Hemeling bis 13. Merz 1832 †	74	15	264	8
220	4	48	Kassendiener Süß minor. Kinder . . .	13	12	52	48
221	15		Obereinnehmer Frey minor. Kinder . . .	41	15	165	—
222	16	39	Frau Professor Bürrmann	45	47	183	8
223	16	39	— Amtsrevisor Engelberger	45	47	183	8
224	8	6	Hausmeister Schmidt Wtb.	22	16	89	4
225	4	3	Hausknecht Laukin Wtb.	11	8	44	32
226	45	—	Frau Staatsminister von Marschall . . .	123	45	495	—
227	4	39	Stallbediente M. Heinz Wtb. bis 23. März 1832 †	12	47	46	45
228	3	—	Forstgeometer Behrens Wtb.	8	15	33	—
229	2	15	Frau Amtmann Sander	6	11	24	44
230	1	21	— Stabschirurg Scheible bis 18. Merz 1832 †	3	42	13	20
231	6	—	— Physikus Doktor Merk	16	30	66	—
232	10	30	— Hofgerichtskanzlist Arnold	28	52	115	28
233	2	15	Förster Hecht Wtb.	6	11	24	44
234	45	—	Frau Staatsrath Fein	123	45	495	—

Nro.	Von jährl. Beiträgen der Männer und Väter.		a) Aus der General-Wittwencasse Carlsruhe, zu 11 fl. — jährlich auf 1 fl. — Beitrag.	Quartaliter.		Im Jahr.	
	fl.	kr.		fl.	kr	fl.	kr.
235	37	30	Frau Staatsrath Guiaard	103	7	412	28
236	4	48	Unterförster Liebherr Wtb.	13	12	52	48
237	12	9	Frau Professor Melling	33	24	133	36
238	21	9	— Oberamtmann Nestler	58	9	232	36
239	15	54	— Domänenverwalter Dorn	43	43	174	52
240	10	57	— PlantageInspektor Schneeberger . .	30	6	120	24
241	5	51	RheinbrückengeldErheber Decant Wtb. . .	18	5	64	20
242	4	48	Revierförster Lenz Wtb. bis 11. Merz 1832 † .	13	12	46	32
243	4	39	Stallbediente Karl Caspar Wtb. . . .	12	47	51	8
244	14	15	Revisor Irion minor. Kinder	39	11	156	44
245	13	3	Frau Kammerdiener Roux	35	53	143	32
246	15	—	Obereinnehmer Enderlin minor. Kinder . .	41	15	165	—
			XI. Vom Rechnungsjahr 1818 bis zum 30ten Januar 1819, als das neue Pensionsedikt erschienen ist.				
247	38	42	Frau Oberhofgerichtsrath Lauckhard . . .	106	25	425	40
248	45	—	— Hofoberjägermeister v. Adelsheim . .	123	45	465	—
249	1	57	Landchirurg Brix minor. Kinder . . .	5	21	21	24
250	21	36	Frau Burgvogt Lenz	59	24	237	36
251	16	48	— Amtsrevisor Fabert	46	12	184	48
252	2	15	— General v. Beck bis 22. Jan. 1832 † .	6	11	18	33
253	4	30	— Amtmann Leifried	12	22	49	28
254	15	45	— Oekonomierath Hoyer	43	18	173	12
255	16	57	— Verwalter Sievert	46	30	186	24
256	10	30	— Kreiskanzlist Neff	28	52	115	28
257	14	15	— MinisterialRevisor Hover . , .	39	11	156	44
258	5	6	HofökonomieVerwaltungsdiener Kohlenbrenner Wtb.	14	1	56	4
259	21	54	Frau Oberamtmann Sold	60	13	240	52
260	11	42	— Landbaumeister Krämer	32	10	128	40
261	8	42	Zoller Pritwitz Wtb.	23	55	95	40
262	4	57	Hofbibliothekdiener Schenk Wtb. . . .	13	36	54	24
263	3	27	Fohlenknecht Ludwig Kehlhofer Wtb. . .	9	29	37	56
264	2	6	Stallbediente Waldenspiel Wtb. . . .	5	46	23	4
265	4	21	Frau Ingenieur Fischer	11	57	47	48
			XII. Vom 30. Januar 1819 bis 23ten April 1819.				
266	4	21	Frau General v. Eck	11	57	47	48
267	9	45	— Hofmusikus Himmelheber . . .	26	48	107	12
268	4	57	Futtermeister Stein minor. Sohn . . .	13	36	54	24
269	3	27	Fohlenknecht Jakob Kehlhofer Wtb. . . .	9	29	37	56

Nro	Von jährl Beiträgen der Männer und Väter.		a) Aus der General-Wittwencasse Carlsruhe, zu 11 fl. — jährlich auf 1 fl. — Beitrag.	Quartaliter.		Im Jahr.	
	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
270	10	21	Frau Sekretär Obermüller	28	27	113	48
271	13	12	— Amtsrevisor Frey	36	18	145	12
272	40	12	— Geheime Referendär v. Stöcklern . .	110	33	442	12
273	5	15	Thürnitzwächter H. Lhenrer Wtw. . . .	14	26	57	14
			XIII. Vom Rechnungsjahr 1819.				
274	18	—	Frau Oberrechnungsrath Kreglinger . . .	49	30	198	—
275	21	—	Ober Ingenieur Schwenk min. Sohn bis 8. Febr. 1832	57	45	183	22
276	6	—	Frau Physikus Doktor Longatti . . .	16	30	66	—
277	16	30	— Registrator Berthold	45	22	181	28
278	6	—	Physikus Doktor Schmidt zu Kleinlaufenburg minor. Tochter . . .	16	30	66	—
279	18	—	Frau Kreisassessor Copie	49	30	198	—
280	3	18	Förster Rühle Wtb.	9	4	36	16
281	4	12	— Weishaupt Wtb.	11	33	46	12
282	20	15	Frau Polizeirath Stark	55	41	222	44
283	4	39	Reutschmidt Christoph Simon Wtb. . . .	12	47	51	8
284	23	42	Frau Hofmeubles Verwalter Wippermann . .	65	10	260	40
285	14	15	— Domfabrikpfleger Wild	39	11	156	44
286	16	30	— Amortisationskasse Controlleur Fellmeth .	45	22	181	28
287	16	30	— Oberrevisor Schollmaier	45	22	181	28
288	18	—	— Kanzleirath Goll	49	30	198	—
289	10	30	— Amtsrevisor Torrent	28	52	115	28
290	12	—	— Gefällverwalter Mager	33	—	132	—
291	6	27	Kanzleidiener Bauer Wtb.	17	44	70	56
292	7	30	Frau Hofmusikus Sturz	20	37	82	28
293	8	42	Kammerlaqaais Mele Wtb.	23	55	95	40
294	18	—	Amtsrevisor v. Schach minor. Kinder . .	49	30	198	—
295	10	30	Frau Oberförster Bronn	28	52	115	28
296	13	30	— Domänenverwalter Harscher . . .	37	7	148	28
297	15	45	— Landbaumeister Frommel . . .	43	18	173	12
298	10	30	— Hofbaumeister Richard	28	52	115	28
299	4	30	Förster Moriel Wtb.	12	22	49	28
300	22	3	Kanzleirath Moßdorf minor. Kinder . . .	60	38	242	32
301	13	3	Frau Bergmeister Paul	35	53	143	32
302	13	30	— Zettelverwalter Barbo	37	7	148	28
303	12	45	— Forstverwalter Hurtauld	35	3	140	12
304	16	50	— Physikus Kreg	45	22	181	28
305	4	30	Förster Arleth Wtb.	12	22	49	28
			XIV. Vom Rechnungsjahr 1820.				
306	11	15	Frau Canzlist Freund	30	56	123	44
307	9	27	— Mundkoch Kautz	25	59	103	56
308	4	57	Hofbediente Wilhelm Kieser Wtb. . . .	13	36	54	24

Nro.	Von jährl. Beiträgen der Männer und Väter.		a) Aus der General-Wittwencasse Carlsruhe, zu 11 fl. — jährlich auf 1 fl. — Beitrag.	Quartaliter.		Im Jahr.	
	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
309	3	45	Bodenwichser Pfeiffer minor. Sohn bis 17. April 1832 † . .	10	18	40	29
310	5	33	Pförtner Ruprechts Wtb. . . .	15	15	61	—
311	5	42	Förster Ertel Wtb. . . .	15	40	62	40
312	20	42	Frau Postverwalter Berger . .	56	55	227	40
313	9	—	— Oberzollinspektor Hartmann . .	24	45	99	—
314	7	48	Förster Petri Wtb. . . .	21	27	85	48
315	4	48	— Kunz Wtb. . . .	13	12	52	48
316	10	30	Amtsassessor Dietz minor. Tochter . .	28	52	115	28
317	16	30	Frau Hofgerichtssekretär Stein . .	45	22	181	28
318	45	—	— Oberhofmeister von Wöllwarth . .	123	45	495	—
319	18	54	— Amtmann Schneck . . .	51	58	207	52
320	45	—	— Geheimerath v. Heimb . .	123	45	495	—
321	4	57	Hoflaquais Michael Jakob minor. Kinder .	13	36	54	24
322	12	45	Frau Revisor Franz . . .	35	3	140	12
323	6	—	— Landchirurg Birnstiel . . .	16	30	66	—
324	12	45	— Ingenieur Keller . . .	35	3	140	12
325	19	12	— Kanzleirath Karg . . .	52	48	211	12
326	4	57	Hoflaquais Lanzer Wtb. . . .	13	36	54	24
327	5	15	Heiduck Zoller Wtb. . . .	14	26	57	44
328	7	12	Mundschenk Wagner Wtb. . . .	19	48	79	12
329	4	39	Baufuhrknecht Heinz Wtb. . . .	12	47	51	8
330	24	—	Frau Kreisrath Schmuck . . .	66	—	264	—
331	10	30	— Kreiskanzlist Rock . . .	28	52	115	28
332	15	45	— Universitäts-Stallmeister Wippermann .	43	18	173	12
333	17	42	— Amtmann Schwab . . .	48	40	194	40
334	4	30	— Landfourier Schartner . .	12	22	49	28
335	4	57	Hofbedienten Karl Kiefer Wtb. . .	13	36	54	24
336	15	—	Frau Physikus Doktor Moppert . .	41	15	165	—
337	12	45	— Ingenieur Rieder . . .	35	3	140	12
338	5	15	Förster Schwemberger minor. Sohn . .	14	26	57	44
339	18	—	Frau Oberrevisor Zittel . . .	49	30	198	—
			XV. Vom Rechnungsjahr 1821.				
340	4	21	Stallbediente Kranz minor. Sohn . .	11	57	7	48
341	18	—	Frau Kanzleirath Maier . . .	49	30	198	—
342	4	39	Baufuhrknecht Dahlinger Wtb. . .	12	47	52	8
343	38	24	Frau Hofrath Böckmann . . .	105	36	422	24
344	11	15	— Hofkonditor Seitz . . .	30	56	123	44
345	11	42	— Amtsrevisor Link . . .	32	10	128	40
346	20	33	— Hüttenverwalter Helbing . .	56	30	226	—
347	7	30	— Kollektor Münzing . . .	20	37	82	28
348	7	12	— Landchirurg Dieterle . . .	19	48	79	12
349	11	15	— Kanzlist Adam . . .	30	56	123	44

Nro.	Von jährl. Beiträgen der Männer und Väter.		a) Aus der General-Wittwencasse Carlsruhe, zu 11 fl. — jährlich auf 1 fl. — Beitrag.	Quartaliter.		Im Jahr.	
	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
350	8	6	Rheinbrückenmeister Brenner Wtb.	22	16	89	4
351	45	—	Frau Staatsminister v. Fischer	123	45	495	—
352	34	12	— Geheime Referendär Klose	94	3	376	12
353	16	30	— Hüttenfaktor Berg	45	22	181	28
354	27	—	— Oberbergrath Kimmich	74	15	297	—
355	30	—	— Geheime Justizrath Professor Gensler	82	30	330	—
356	16	30	Obereinnehmer Sievert minor. Sohn	45	22	181	28
357	21	—	Frau Kreiskassier Schroth	57	45	231	—
358	13	30	Kreisregistrator Ziegler minor. Kinder	37	7	148	28
359	7	30	Frau Medizinalrath Gaupp	20	37	82	28
360	45	—	— Oberhofgerichtsrath Schmieg	123	45	495	—
361	16	30	— Oberingenieur Obrecht	45	22	181	28
362	7	39	Hofgoldsticker Wolf Wtb.	21	2	84	8
363	11	15	Frau Ministerialkanzlist Oesterle	30	56	123	44
364	7	57	Hausmeister Ludwig Wtb.	21	51	87	24
365	8	15	Oberpedell Krings Wtb.	22	41	90	44
366	13	12	Frau Amtsrevisor Greifenberg	36	18	145	12
367	5	15	Bauaufseher Weiß Wtb.	14	26	57	44
368	1	57	Stabschirurg Heinrich minor. Sohn	5	21	21	24
369	5	15	Heiduck Schmidt Wtb.	14	26	57	44
370	15	—	Frau Domänenverwalter Häuser	41	15	165	—
371	4	39	Stallbediente Georg Keller Wtb.	12	47	51	8
372	18	—	Frau Rath Lamei	49	30	198	—
			XVI. Vom Rechnungsjahr 1822.				
373	13	39	Frau Physikus Zipp	37	32	150	8
374	4	39	Stallbediente Georg Walter Wtb.	12	47	51	8
375	27	—	Frau Medizinalassessor Wohnlich	74	15	297	—
376	21	—	Kreisrath Hüetlin minor. Sohn	57	45	231	—
377	8	6	Frau Prosector Winter	22	16	89	4
378	45	—	Reisemarschall von Gayling minor. Kinder	123	45	495	—
379	4	39	Stallbediente Heidenreich Wtb.	12	47	51	8
380	16	30	Frau Obereinnehmer Barthold	45	22	181	28
381	18	—	— Rechnungsrath Salzer	49	30	198	—
382	7	12	Kreiskassendiener Wolf Wtb.	19	48	79	12
383	6	36	Stalloffiziant Haupt Wtb.	18	9	72	36
384	30	9	Frau General v. Röder	82	54	331	36
385	3	9	— UniversitätsCustos Bagatti	8	39	34	36
386	9	54	Förster Renz Wtb.	27	13	108	52
387	11	42	Frau Amtsrevisor Schwarz	32	10	128	40
388	7	30	— Hausmeister Grettler	20	37	82	28
389	4	30	— Hofkantor Haag	12	22	49	28
390	16	30	Domänenverwalter Wingler minor. Kinder	45	22	181	28
391	5	33	Holzhofaufseher Glattacker Wtb.	15	15	61	—

Nro.	Von jährl. Beiträgen der Männer und Väter. fl.	kr.	a) Aus der General-Wittwencasse Carlsruhe, zu 11 fl. — jährlich auf 1 fl. — Beitrag.	Quartaliter. fl.	kr.	Im Jahr. fl.	kr.
392	12	45	Frau Canzlist Pixis	35	13	140	12
393	4	39	Stallbediente Walters Wtb.	12	47	51	8
394	23	33	Forstmeister v. Münzesheim minor. Kinder	64	45	259	—
395	10	39	Frau Forstinspektor von Lindenberg	29	17	117	8
396	13	30	— Hofgerichtssekretär Petitjean	37	7	148	8
397	45	—	— Geheimerath Vierordt	123	45	495	—
398	33	—	— Geheime Archivrath Herbster	90	45	363	—
399	25	12	— Amtmann Röck	69	18	277	12
			XVII. Vom Rechnungsjahr 1823.				
400	15	45	Frau Kreisrevisor Wagner	43	18	173	12
401	9	45	Canzlist Reischbacher min. Tochter bis 25 Dec. 1831	26	48	72	6
402	32	24	Frau Staatsrath Ruth	89	6	356	24
403	4	39	Schloßwächter Scheer minor. Kinder	12	47	51	8
404	13	30	Frau Domänenverwalter Sold	37	7	148	28
405	15	—	Amtmann Fischer minor. Tochter	41	15	165	—
406	10	39	Frau Physikus Kanz	29	17	117	8
407	3	45	Brunnenmeister Hummel Wtb.	10	18	41	12
408	42	—	Frau Staatsrath Oehl	115	30	462	—
409	4	39	Stallbediente J. Braun Wtb.	12	47	51	8
410	43	12	Frau Forstmeister Holz	118	48	475	12
411	4	57	Unterförster Pahl Wtb.	13	36	54	24
412	18	36	Frau Amtskeller Kiefer	51	9	204	36
413	2	51	Förster Wagner Wtb.	7	50	31	20
414	12	9	Frau Physikus Keil bis 6. Jan. 1832 †	33	25	94	40
415	3	36	Küchendiener Andreas Carl Wtb.	9	54	39	36
416	1	21	Staabschirurg Streit Wtb. bis 28. Dec. 1831 †	3	42	10	7
417	10	3	Förster Allmeier Wtb.	27	38	110	32
418	10	30	Frau UniversitätsActuar Maurer	28	52	115	28
419	8	15	— Hofmusikus Beck	22	41	90	44
420	6	—	Accisor Grimm Wtb.	16	30	66	—
421	11	42	Frau Amtsrevisor Müller	32	10	128	40
422	16	30	— Amtmann v. Menßhengen	45	22	181	28
423	15	—	— Registrator Wollschläger	41	15	165	—
424	15	—	— Hofgerichtsassessor Uhl	41	15	165	—
425	24	—	Hofgerichtsrath Müller minor. Sohn	66	—	264	—
426	23	51	Frau Oberamtmann Seyfried	65	35	262	20
427	6	9	Förster Wagner Wtb. zu Büchenbronn	16	54	67	36
428	15	—	Frau Polizeicommissär Eccard	41	15	165	—
429	5	15	Förster Bartelmez Wtb.	14	26	57	44
430	45	—	Frau Kreisdirektor v. Liebenstein	123	45	495	—
431	14	15	O.H.G.R. Canzlist Rapparini minor. Tochter bis 15. Aug. 1831	39	11	49	3
432	9	45	Hofmusikus Langendorf min. Tochter bis 13. Juli 1831	—	—	23	51

Nro.	Von jährl. Beiträgen der Männer und Väter.		a) Aus der General-Wittwencasse Carlsruhe, zu 11 fl. — jährlich auf 1 fl. — Beitrag.	Quartaliter.		Im Jahr.	
	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
433	7	48	Förster Bachmeier Wtb.	21	27	85	48
434	13	30	Frau G.St.Cassenbuchhalter Metz	37	7	148	28
435	3	36	Herrschaftskiefer Georg Wtb.	9	54	39	36
436	6	—	Hauptzoller Troppmann Wtb.	16	30	66	—
437	14	15	Frau O H.G.R Canzlist Warneck	39	11	156	44
438	10	30	— PolizeiCommissär Zöller	28	52	115	28
439	19	59	— Hofrath und Professor Schaffroth	54	2	216	8
440	9	18	— Forsticontrolleur Hecht	25	34	102	8
			XVIII. Vom Rechnungsjahr 1824.				
441	21	—	Frau Oberrechnungsrath Bodemer	57	45	231	—
442	15	45	— Oberrevisor Frommel bis 24. Mai 1831 †	—	—	15	13
443	18	—	— Amortis.CasseControlleur Reck	49	30	198	—
444	9	18	Förster Wilhelm Wtb.	25	34	102	16
445	10	39	Hofofficiant Beck Wtb.	29	17	117	8
446	15		Frau Ministerialassessor Wielandt	41	15	165	—
447	1	21	Staabschirurg Krust Wtb.	3	42	14	48
448	1	57	Landchirurg Moscherosch min. Tochter bis 23 Juni 1831	—	—	3	35
449	6	—	Hofmaler Authenried Wtb.	16	30	66	—
450	9	54	Canzleidiener Schneider Wtb.	27	13	108	52
451	15	—	Frau Ingenieur Steinemann	41	15	165	—
452	8	6	— Rentamtsschreiber Bertsche	22	16	89	4
453	7	30	— Collektor Wilhelmi	20	37	82	28
454	8	15	— Hausmeister Lattus	22	41	90	44
455	11	15	— Domänenverwalter Lump	30	56	123	44
456	1	30	— UniversitätsCanzlist Dietz	4	7	16	28
457	9	45	— Physikus Doktor Enroth	26	48	107	12
458	1	48	Förster Kellner Wtb.	4	57	19	48
459	10	30	Frau HofgerichtsCanzlist Straub	28	52	115	28
460	12	—	Kanzleisekretär Maler minor Tochter	33	—	132	—
461	10	30	Frau HofgerichtsCanzlist Förderer	28	52	115	28
462	6	—	— Physikus Doktor Suckow	16	30	66	—
463	4	30	— PlantageInspektor Klose	12	22	49	28
464	4	39	Stallbediente Joh Jak. Heinz Wtb.	12	47	51	8
465	21	—	Frau Canzleirath Dietz	57	45	231	—
466	13	30	Berameister Hoppensack Wtb.	37	7	148	28
467	4	30	Förster Sievert Wtb.	12	22	40	28
468	10	21	Frau Spitalschaffner Schamer bis 26. Mai 1831 †	—	—	10	37
469	9	—	— Collektor Weikum	24	45	99	—
			XIX. Vom Rechnungsjahr 1825.				
470	3	—	Frau Geheime Hofrath Professor Ruef	8	15	33	—
471	39	18	— Hofkammerrath Wilhelmi	108	4	432	16

Nro.	Von jährl. Beiträgen der Männer und Väter.		a) Aus der General-Wittwencasse Carlsruhe, zu 11 fl. — jährlich auf 1 fl. — Beitrag.	Quartaliter.		Im Jahr.	
	fl.	kr.		fl.	kr.	fl	kr.
472	6	—	Zollinspektor Frei Wtb. . . .	16	30	66	—
473	8	15	Canzleidiener Kammerer Wtb. bis 24. März 1832 †	22	41	83	25
474	6	—	Mundkoch Freund Wtb. . . .	16	30	66	—
475	45	—	Frau Staatsrath von Ittner . . .	123	45	495	—
476	12	45	— Registrator von Manera . . .	35	3	140	12
477	7	3	Canzleidiener Bürge Wtb. . . .	19	23	77	32
478	40	30	Frau Hofgerichtsrath Gaum . . .	111	22	445	28
479	3	27	Fohlenknecht Nagel Wtb. . . .	9	29	37	50
480	19	39	Frau Ministerialregistrator Faber bis 27. April 1831 † . . .	—	—	2	58
481	21	—	— Amtsrevisor Dietrich . . .	57	45	231	—
482	16	30	— Kreisregistrator Kammer . . .	45	22	181	28
483	19	39	— Kanzleirath Gottwald bis 10. Okt. 1831 †	54	2	101	24
484	10	39	— Kammerdiener Fischer . . .	29	17	117	8
485	10	30	— Mundkoch Ludwig	28	52	115	28
486	7	30	Procurator Fisci Adv. Einsmann Wtb. . .	20	37	82	28
487	8	15	Canzleidiener Müller Wtb. . . .	22	41	90	44
488	12	—	Postamtsofficial Schweiß minor. Kinder .	33	—	132	—
489	12	—	Kaufhausschreiber Maier minor. Kinder . .	33	—	132	—
490	9	—	Frau Marschallamtskanzlist Müller . .	24	45	99	—
491	1	57	— Landchirurg Helling . . .	5	21	21	24
492	14	15	Rechnungsrath Bauritter minor. Tochter .	39	11	150	44
493	7	3	Förster Staudemann minor. Kinder . .	19	23	77	32
494	18	45	Frau F. M Registrator Hoffmann . .	51	33	206	12
495	30	—	— Ministerialrath Wundt . . .	82	30	330	—
496	19	30	— Oberrechnungsrath Krieger . .	53	37	214	28
497	12	—	— Oberkonditor Schwarz bis 5. Juni 1831 †	—	—	15	57
498	16	30	— Sekretär Rutschmann . . .	45	22	181	28
499	14	6	— Küchenmeister Fritz . . .	38	46	155	4
500	9	45	— Hofkonditor Funk . . .	26	48	107	12
501	6	—	— Doktor Wund	16	30	60	—
502	25	21	— Kreisrath Haub	69	42	278	48
503	23	3	— Domänenverwalter Willmann bis 13. Mai 1831 † . . .	—	—	14	56
504	6	45	Kanzleidiener Boch Wtb. . . .	18	33	74	12
505	6	—	Physikus Doktor Krauth minor. Kinder . .	16	30	60	—
506	1	57	Frau Landchirurg Frech	5	21	21	24
507	13	30	— Revisor Götz	37	7	148	28
508	19	45	— Forstrath Rettig	54	27	217	48
			XX. Vom Rechnungsjahr 1826.				
509	10	30	Frau Amtskeller Ströhlin . . .	28	52	115	28
510	24	—	— Hofgerichtsrath Heim . . .	66	—	264	—
511	6	9	— Staabschirurg Hartmann . . .	16	54	67	36

Nro.	Von jährl. Beiträgen der Männer und Väter.		a) Aus der General-Wittwencasse Carlsruhe, zu 11 fl. — jährlich auf 1 fl. — Beitrag.	Quartaliter.		Im Jahr.	
	fl.	kr		fl.	kr.	fl.	kr.
512	24	—	Oberrechnungsrath Oblinger minor Tochter bis 16. Dec. 1831 . . .	66	—	171	3
513	4	30	Beijäger Schroff Wtb	12	22	49	28
514	4	39	Stallbediente Andr. Herb Wtb. . .	12	47	51	8
515	40	12	Frau Oberstallmeister v. Geusau . .	110	33	442	12
516	37	30	— Major v. Meier	103	7	412	28
517	4	12	— Landchirurg Huf	11	33	46	12
518	6	27	— Landchirurg Schwindt . . .	17	44	70	56
519	16	30	— Domänenverwalter Ortwein . .	45	22	181	28
520	3	54	— Hofgärtner Ottendörfer . . .	10	43	42	50
521	22	30	— Hofrath Krederer	61	52	247	28
522	6	54	— Hofkiefer Rast	18	58	75	52
523	1	48	— Landchirurg Revellio . . .	4	57	19	48
524	4	39	Stallbediente Rtl. Huber Wtb. . .	12	47	51	8
525	4	21	Küchepotzler Weiß Wtb.	11	57	47	48
526	4	30	Thierarzneigehülfe Schöpfer Wtb. bis 8. März 1831, wo sie wieder heurathet .	—	—	—	—
527	4	57	Hoflaquais Kiefer Wtb.	13	36	54	24
528	7	48	Geschirrmeister Weiß Wtb. . . .	21	27	85	48
529	21	—	Frau Concertmeister Feska . . .	57	45	231	—
530	40	30	— Oberhofgerichtsrath Meier . . .	111	22	445	28
531	13	30	— Communrevisor Hegner . . .	37	7	148	28
532	1	57	— Landchirurg Grunt . . .	5	21	21	24
533	18	—	Domänenverwalter Breitenstein minor. Kinder .	49	30	198	—
534	4	57	Frau Oberförster Schmidt . . .	13	36	54	24
535	4	21	Gartengehülfe Sturm minor Tochter . .	11	57	47	48
536	7	48	Stadtamtsactuar Mendelin Wtb. . .	21	27	85	48
537	11	15	Bezirksbaumeister Waldmann minor. Kinder .	30	56	123	44
538	4	3	Frau Physikus Doktor Rohrwasser . .	11	8	44	32
539	15	27	— Amtsrevisor Barth . . .	42	29	169	56
540	16	30	— Domänenverwalter Crecelius . .	45	22	181	28
541	16	57	— Kammerdiener Gebhard . . .	46	36	186	24
542	5	42	Kammerlaquais Hofmann Wtb. . .	15	40	62	40
543	10	30	Physikus Fink minor Tochter . . .	28	52	115	28
544	6	—	Frau Physikus Doktor Reiner . . .	16	30	66	—
545	12	—	— Canzlist Götte	33	—	132	—
546	—	54	Zollbereuter Roser minor. Tochter . .	2	28	9	52
547	8	33	Frau Hofrath und Physikus v. Engelberg .	23	30	94	—
548	4	39	Baufuhrstallbediente H Glaßner Wtb. . .	12	47	51	8
549	19	48	Frau Forstmeister Keller . . .	54	27	217	48
550	8	15	Hofkoch Ruprecht minor. Sohn . .	22	41	89	44
551	22	30	Frau Kammerrath Länger . . .	61	52	247	28
552	15	36	— Amtmann Meister	42	54	171	36
553	40	30	— Geheime Referendär v. Traitteur . .	111	22	445	28

Nro.	Von jährl. Beiträgen der Männer und Väter.		a) Aus der General-Wittwencasse Carlsruhe, zu 11 fl. — jährlich auf 1 fl. — Beitrag	Quartaliter		Im Jahr.	
	fl	kr.		fl	kr.	fl.	kr.
554	15	—	Frau Kreisrath Meerwein . . .	41	15	165	—
555	5	24	Förster Glaser Wtb.	14	51	59	24
556	20	15	Frau Hofgerichtsrath Hofmeister . . .	54	41	222	44
557	6	45	Bezirksinspektor Friedel Wtb. . . .	18	33	74	12
558	11	15	Frau Ministerialkanzlist Merkel bis 15. Dec. 1831 †	30	50	80	10
559	15	—	— Kellier Zimmermann . .	41	15	165	—
560	45	—	— Geheimerath Schrickel . . .	123	45	495	—
561	13	30	— Kreisrevisor Dell . . .	37	7	148	28
562	4	48	— Oberförster Müller . . .	13	12	47	12
563	8	6	— — Wagner . . .	22	16	88	24
564	18	—	— Stempelverwalter Wiesen . . .	49	30	198	—
565	15	—	— Ingenieur Rummer . . .	41	15	165	—
566	5	42	Kreiskanzleibot Habermaier Wtb. . .	15	40	62	40
567	6	—	Frau Amtsregistrator Morhard . . .	16	30	66	—
568	22	48	— Hofgerichtsrath Wirth . . .	62	42	250	48
569	5	6	Stallbediente Humbert minor. Kinder . .	14	1	56	4
570	18	—	Frau Hofschauspieler Gerl . . .	49	30	198	—
571	15	45	— Ingenieur Beisenherz . . .	43	18	173	12
572	15	—	— Sekretär Strehle . . .	41	15	165	—
573	8	24	Silberdiener Braunwald Wtb. . . .	23	6	92	24
574	15	—	Frau Obereinnehmer Gerstner . . .	41	15	165	—
575	3	9	Schloßknecht Fischbach Wtb. . . .	8	39	34	36
576	17	33	Frau Domänenverwalter Deimling . .	48	13	193	—
			XXI. Vom Rechnungsjahr 1827.				
577	45		Frau Staatsrath Volz	123	45	495	—
578	5	15	Garderobeaquais Vögele Wtb. . . .	14	20	57	44
579	15	54	Frau Domänenverwalter Schmalholz . .	43	43	173	52
580	14	15	— Ministerialrevisor Pfeiffer . .	39	11	156	44
581	27	—	— Forstrath Fischer	74	15	297	—
582	21	9	— Geheime Regierungsrath Hartleben .	58	9	232	36
583	12	—	Amtsassessor Nägele minor. Tochter . .	33	—	132	—
584	12	18	Küchenmeister Körper Wtb. . . .	33	49	135	16
585	19	30	Frau O.H.G.R. Sekretär Betz . . .	53	37	104	28
586	16	30	— Ministerial Registrator Keßler . .	45	22	181	28
587	18	36	— Forstmeister Fischer . . .	51	9	204	36
588	11	15	— Baumeister Weiß . . .	30	56	123	44
589	12	—	— Stempel Verwaltungs Controlleur Braun .	33	—	132	—
590	13	30	— Obereinnehmer Schäfer . . .	37	7	148	28
591	18	27	— Stallmeister Lamine . . .	50	44	202	56
592	5	6	Förster Gebhard Wtb.	14	1	56	4
593	13	57	Frau Domänenverwalter Wacker . .	38	21	153	24
594	18	—	— Geheime Hofrath Selb . . .	49	30	198	—
595	16	12	— Kammerdiener Sauerbeck . . .	44	33	178	12

Nro.	Von jährl. Beiträgen der Männer und Väter.		a) Aus der General-Wittwencasse Carlsruhe, zu 11 fl. — jährlich auf 1 fl. — Beitrag.	Quartaliter.		Im Jahr.	
	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
596	18	—	Frau Domänenverwalter Barbo . .	49	30	198	—
597	15	—	— Ingenieur Kraut . . .	41	15	165	—
598	3	—	Mehlwaagmeisters Rüdesheimer Wtb. . .	8	15	33	—
599	24	—	Frau Hofgerichtsrath Pistorius . . .	66	—	264	—
600	16	30	— Domänenverwalter Siebert . .	45	22	181	28
601	15	54	— Amtmann Roth	43	43	174	52
602	24	—	— Postmeister Betz	66	—	264	—
603	1	57	— Landchirurg Kreuzer . . .	5	21	21	24
604	6	36	Wildmeister Schmidt Wtb. . . .	18	9	72	36
605	23	6	Frau Rechnungsrath Wahl . . .	63	31	194	4
606	6	—	— Bezirksinspektor Argast . . .	16	30	66	—
607	6	27	Förster Scherer Wtb.	17	44	70	56
608	16	30	Frau Minist. Registrator Dörflinger bis 13. Nov. 1831 † . . .	45	22	101	40
609	4	39	Stallbediente Nagel minor. Kinder . .	12	47	51	28
610	6	18	Förster Duschaneck Wtb. . . .	17	19	69	16
611	1	57	Staabschirurg Staatsmann Wtb. . .	5	21	21	28
612	24	—	Frau Oberrechnungsrath Hahn . . .	66	—	264	—
613	12	54	— Professor Sulzer	35	28	141	52
614	31	30	— Geheime Archivrath Molter . .	86	37	346	28
615	12	—	— Kreisexpeditor Schrotz . . .	33	—	132	—
616	14	15	— Domfabrikpfleger Motz . . .	39	11	156	44
617	8	15	— Physikus Doktor Wolf . . .	22	41	90	44
618	21	—	— Hofgerichtsrath Neumann . . .	57	45	241	—
			XXII. Vom Rechnungsjahr 1828.				
619	12	—	Frau Hofrath von Imhof . . .	33	—	132	—
620	4	48	Waagmeister Ulrich Wtb. bis 27. Aug. 1831 † .	13	12	18	24
621	16	30	Frau Oberrevisor Thill	45	22	181	28
622	3	45	Oberlandchirurg Zwiebelhofer minor. Tochter .	10	18	41	12
623	18	—	Frau Ministerial-Registrator Heidenreich . .	49	30	198	—
624	5	6	Hoflaquais Deeg Wtb.	14	1	56	4
625	31	30	Frau Kreisrath Junghanns . . .	86	37	346	28
626	5	24	Läufer Stempf Wtb.	14	51	59	24
627	45	—	Frau Staatsrath v. Zollnhardt . . .	123	45	495	—
628	9	45	— Canzlist Braunwarth . . .	26	48	107	12
629	28	30	— Forstmeister Häußer . . .	78	22	313	28
630	40	30	— Geheimerath Walz . . .	111	22	445	28
631	18	—	— Hofschauspieler Heck . . .	49	30	198	—
632	9	—	— Collector Herzer	24	45	99	—
633	7	12	— Landchirurg Ummenhofer . . .	19	48	79	12
634	15	—	— Physikus Doktor Sieble . . .	41	15	165	—
635	21	30	— Amtmann Bäuerle bis 30. Dec. 1831 † .	61	52	170	31
636	6	27	Förster Kroneisen Wtb. . . .	17	41	70	56

Nro.	Von jährl. Beiträgen der Männer und Väter.		a) Aus der General-Wittwencasse Carlsruhe, zu 11 fl. — jährlich auf 1 fl. — Beitrag.	Quartaliter.		Im Jahr.	
	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
637	8	24	Canzleidiener Ludwig Wtb. . . .	23	6	92	24
638	11	24	Frau Oberförster Lumo . . .	31	21	125	24
639	3	18	Förster Böttinger minor. Kinder . . .	9	4	30	10
640	16	30	Frau Archivar Hauer	45	22	181	28
641	15	—	— Revisor Kieffer	41	15	145	—
642	36	—	— Geheimerath Wild	99	—	396	—
643	2	42	Herrschaftkiefer Isefferle Wtb. . . .	7	25	29	40
644	4	48	Zollbereuter Hunkler Wtb. . . .	13	12	52	48
645	14	15	Frau HofgerichtsExpeditor Gamp . .	39	11	156	44
646	4	48	Habermesser Georg Maier Wtb. . .	13	12	52	48
647	5	15	Accisor Bingner Wtb.	14	26	57	44
648	9	45	Frau Kreiskanzlist Vollmuth . . .	26	48	107	12
649	20	15	— Hofrevisor Schöchlin . . .	55	41	222	44
650	29	42	— Geheime Hofrath Doktor Bär . .	81	40	326	40
651	13	3	— Physikus Doktor Obercamp . .	35	53	143	32
652	5	6	Hofmößner Fuchs Wtb. bis 19. Juli 1831 † .	—	—	13	33
			XXIII. Vom Rechnungsjahr 1829.				
653	6	—	Accisor Burkhard Wtb.	16	30	66	—
654	5	24	Heiduck Schmidt Wtb.	14	51	59	24
655	6	9	Canzleidiener Metzger Wtb. . . .	16	54	67	16
656	9	18	Förster Kiefer Wtb.	25	34	102	16
657	36	—	Frau Geheimerath Spinner . . .	99	—	396	—
658	16	30	— Physikus Doktor Bürglin . .	45	22	181	28
659	9	—	— Revisor Frei	24	45	99	—
660	13	57	— Amtsrevisor Bernhard . . .	38	21	153	24
661	20	6	— Amtmann Lang bis 25. März 1832 † .	55	16	203	21
662	7	57	— Landchirurg Reis	21	51	87	24
663	13	57	— Amtsrevisor Ebel	38	21	153	24
664	18	—	— MinisterialRegistrator Ripamonti . .	49	30	198	—
665	4	39	Baufuhrstallknecht Jakob Braun minor. Kinder .	12	47	51	8
666	13	30	Frau Syndicus Littschai	37	7	148	28
667	9	9	— Landschaftscassier v. Mader . .	25	10	100	40
668	5	24	Hausmeister Munz Wtb. . . .	14	51	59	24
669	15	27	Frau Domänenverwalter Beck . . .	42	29	169	50
670	37	30	— Oberhofgerichtsrath Welper . .	103	7	412	28
671	14	15	— Oberrevisor Müller . . .	39	11	156	44
672	10	30	— Domänenverwalter Otto . . .	45	22	181	28
673	3	54	Gartenknecht Herrmann Wtb. . . .	10	43	42	52
674	13	48	Frau Domänenverwalter Faber bis 29. September 1831 wo sie wieder heurathet .	37	57	58	14
675	4	21	Schloßknecht Kraft Wtb. . . .	11	57	47	48
676	18	18	Frau Physikus Doktor Mees . . .	50	19	201	16

Nro.	Von jährl. Beiträgen der Männer und Väter.		a) Aus der General-Wittwencasse Carlsruhe, zu 11 fl. — jährlich auf 1 fl. — Beitrag.	Quartaliter.		Im Jahr.	
	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
677	30	54	Frau Forstmeister Eichrodt . . .	84	58	339	52
678	11	51	— Spitalverwalter Lump . . .	32	35	130	20
679	4	57	Stallbediente Durm Wtb. . . .	13	30	54	24
680	15		Frau Oberrinnehmer Riel . . .	41	15	165	—
681	13	30	— Oberrevisor Kreitner . . .	37	7	148	28
682	6	45	Canzleidiener Weiß Wtb. . . .	18	33	73	12
683	21	—	Frau Medicinalrath Doktor Schlecht . .	57	45	231	—
684	7	39	Canzleidiener Kirchenbauer Wtb. . .	21	2	84	8
685	15	27	Frau Kreis-Expeditor v. Waibel . .	42	29	169	56
686	22	30	— Hofrath Professor Erhard . .	61	52	246	28
687	1	21	Staabschirurg Heim minor. Kinder . .	3	42	14	48
688	1	48	Zollbereuter Egri Wtb.	4	57	17	48
689	5	15	Förster Asal Wtb.	14	20	57	44
690	21	27	Frau Galleriedirektor Becker bis 4. Sept. 1831 † .	58	59	87	25
691	5	42	Baumgärtner Will Wtb. . . .	15	40	62	40
692	18	—	Frau Stiftsschaffner Zollikofer . . .	49	30	198	—
693	5	51	Staabschirurg Kreuzer Wtb. . . .	16	5	64	20
694	9	—	Frau Bereuter Weiß bis 25. Okt. 1831, wo sie wieder heurathet . .	24	45	50	2
695	16	30	— Hofrath Potschka . . .	45	22	181	28
696	10	30	Revisionsgehülfe Walter minor. Tochter .	28	52	115	28
697	4	39	Türmitzwächter Willet Wtb . . .	12	47	51	8
698	6	—	Frau Geheime Hofrath Professor Ecker . .	16	30	66	—
699	1	57	— Landchirurg Boppele . . .	5	22	21	28
700	11	51	— Kammerdiener Stork . . .	32	35	130	20
701	22	30	— Amtmann Krancher . , .	61	52	247	28
702	20	6	— Forstmeister v. Bittersdorf . .	55	16	221	4
703	6	18	Oberförster Bernauer minor. Kinder . .	17	19	69	16
704	30	—	Frau Obervogt Molitor . . .	82	30	330	—
705	10	30	— Hoffechtmeister Boulle . . .	28	52	115	28
706	9	45	Hofmusikus Dickout minor. Kinder . .	26	48	107	12
707	7	57	Frau Landchirurg Menges . . .	21	51	87	24
708	18	—	— Kreisassessor Bleukner . . .	49	30	198	—
709	42	—	— Geheimerath Pfister . . .	115	30	462	—
710	5	6	Hoflaquais Moritz minor. Kinder . .	14	1	56	4
			XXIV. Vom Rechnungsjahr 1830.				
711	24	—	Frau Hofgerichtsrath Preiß . . .	66	—	264	—
712	3	36	Unterförster Heim Wtb. . . .	9	54	39	36
713	15	27	Frau Amtsrevisor Mors . . .	42	29	169	56
714	19	30	— Canzleirath Simler . . .	53	37	214	28
715	4	39	Baufuhrknecht Allemann Wtb. . . .	12	47	51	8
716	5	15	Futtermeister Wöhrer Wtb. . . .	14	26	57	44

Nro.	Von jährl. Beiträgen der Männer und Väter		a) Aus der General-Wittwencasse Carlsruhe, zu 11 fl. — jährlich auf 1 fl. — Beitrag.	Quartaliter		Im Jahr.	
	fl.	kr		fl.	kr.	fl.	kr.
717	23	33	Frau Hofrath Fueger	64	45	259	—
718	37	48	Frau Staatsrath von Baden . . .	103	57	415	48
719	4	30	— Geheimerath Doktor Schmiederer .	12	22	49	28
720	18	—	— Hüttenverwalter Fritsch . . .	49	30	198	—
721	18	—	— Postamtsofficial Hortmann . .	49	30	198	—
722	12	27	— Theaterkassier Türk . . .	34	14	136	56
723	16	30	— Physikus Doktor Grieselich . .	45	22	181	28
724	12	54	— Postexpeditor Orth . . .	35	28	141	52
725	16	30	— Schulrath Neumaier . . .	45	22	181	28
726	6	54	Förster Brona Wtb.	18	58	75	52
727	21	—	Frau Archivrath Leichtlen . . .	57	45	231	—
728	21	—	— Hofschauspieler Singer . . .	57	45	231	—
729	7	12	Kammerlaquais Kleeb Wtb. . . .	19	48	79	3
730	15	—	Frau Ministerialrevisor Molter . . .	41	15	165	—
731	24	—	— Kreisrath Gräfle	66	—	264	—
732	5	51	Laufer Lanzer Wtb. bis 16. Juni 1831, wo sie wieder heurathet . .	—	—	9	31
733	4	30	Stadtamtskanzlist Schindler Wtb. . .	12	22	49	28
734	24	—	Frau Kreisrath Schnetzler . . .	66	—	264	—
735	5	42	Oberhofgerichts-Canzleidiener Heßler Wtb. .	15	40	62	40
736	45	—	Frau Staatsrath Roth	123	45	495	—
737	30	27	— Geheimerath u. Kreisdirektor v. Kleiser .	100	14	400	56
738	6	18	Hofkiefer Bucher Wtb.	17	19	69	16
739	5	15	Beischenk Haaf Wtb.	14	26	57	44
740	19	30	Frau Geheime Sekretär Becker . . .	53	37	214	28
741	18		— Oberrechnungsrath Schmidt . .	49	30	198	—
742	34	30	— Oberpostmeister Tridant . . .	94	52	379	28
743	13	30	— Zettelverwalter Bischof . . .	37	7	148	28
744	15	—	Hauptzoller Bützenaeiger Wtb. . . .	41	15	165	—
745	15	27	Frau Hoffourier Koch	42	29	169	56
746	4	48	Stallbediente Dürr Wtb. . . .	13	12	52	48
747	6	—	Zollinspektor Gast Wtb. . . .	16	30	66	—
748	39	45	Frau Vicedirektor Hoffmann . . .	109	18	437	12
749	11	15	— Registrator Dill	30	56	123	44
750	19	21	— Kreissekretär Ullmicher . . .	53	12	212	48
751	15	27	— Domänenverwalter Zwick . . .	42	29	169	56
752	24	—	— Oberrechnungsrath Metz . .	66	—	264	—
753	6	9	Plantageinspektor Kall Wtb. . . .	16	55	67	40
754	12	—	Frau Professor Roux	33	—	132	—
755	1	48	Förster Heid Wtb.	4	57	19	48
756	21	27	Frau Galleriedirektor Kunz . . .	58	59	235	56
757	16	21	— Hausmeister Leistler . . .	44	57	179	48
758	10	39	— Hofofficiant Bauer . . .	29	17	117	8
759	30	—	— Ministerialrath Kaufmann . . .	82	30	330	—

Nro.	Von jährl. Beiträgen der Männer und Väter.		a) Aus der General-Wittwencasse Carlsruhe, zu 11 fl. — jährlich auf 1 fl. — Beitrag.	Quartaliter.		Im Jahr.	
	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
760	18	—	Domänenverwalter Siegel minor. Kinder .	49	30	198	—
761	12	—	Frau Berginspektor Back . . .	33	—	132	—
762	6	—	— Physikus Doktor Gutsch . . .	16	30	66	—
763	7	12	Förster Sartorius Wtb.	19	48	79	12
764	2	24	Küchepoßler There Wtb. . . .	6	36	26	24
765	18	—	Frau Oberrevisor Hecht	49	30	198	—
766	14	15	— Hofgerichtsrath v. Kleudgen . .	39	11	156	44
767	6	54	Brunnenmeister Schmidt Wtb. . . .	13	58	55	52
768	15	—	Frau Obereinnehmer Olinger . . .	41	15	165	—
769	18	—	— Kanzleirath Porta . . .	49	30	198	—
770	13	30	— KanzleiSekretär Maier . . .	37	7	148	28
771	5	42	— Physikus Doktor Jeßle . . .	15	40	62	40
772	17	24	— Revisor Seitz	47	51	191	24
773	33	—	— Stadtdirektor v. Fischer . . .	90	45	363	—
774	19	30	— Haushofmeister Haas . . .	53	37	214	28
775	34	30	— Oberforstmeister v. Neubronn . .	94	52	379	28
776	30	—	— Ministerialrath Schachleiter . .	82	30	330	—
777	5	51	Gärtner Vogt Wtb.	16	5	64	20
			XXV. Zuwachs vom Rechnungsjahr 1831.				
778	5	42	1) Bodenwichser Höfen Wtb. vom 23ten April	15	40	62	29
779	5	15	2) Hoflaquais Buchold Wtb. v. 3. Mai 1831 .	14	26	55	59
780	28	57	3) Frau Oberamtmann Faber v. 11. Mai 1831	79	36	301	46
781	13	39	4) — KirchenCollektor Wilhelmi v. 19. Mai 1831 . . .	37	32	138	59
782	26	33	5) — Postexpeditor Eberlin v. 20. Mai 1831	73	—	269	32
783	10	30	6) — Canzlist Lörch v 28 Mai 1831 .	28	52	106	35
784	3	—	7) UniversitätsTanzmeister Schönewald Wtb. v. 22. Mai 1831 . .	8	15	30	16
785	16	30	8) Frau HofgerichtsSekretär Weller vom 24ten Mai 1831 . .	45	22	165	30
786	1	30	9) Förster Jutzler Wtb. v. 3 Juni 1831 .	4	7	14	34
787	20	33	10) Frau Gartendirektor Hartweg vom 13. Juni	56	30	193	43
788	7	30	11) Leibkutscher Edel Wtb. v 22 Juni 1831 .	20	37	68	39
789	14	6	12) Frau Forstmeister Heinefetter vom 30. Juni 1831 . .	38	46	125	40
790	14	42	13) — Physikus Doktor Duttlinger vom 30ten Juni 1831 . .	40	25	131	1
791	6	9	14) Förster Ebel Wtb. v. 5. Juli 1831 .	16	54	53	51
792	21	45	15) Frau Amtsrevisor Seufert v. 11. Juli 1831	59	48	186	37
793	10	39	16) — Mundkoch Höck v. 23. Juli 1831 .	29	17	87	51

Nro.	Von jährl. Beiträgen der Männer und Väter.		a) Aus der General-Wittwen-Casse Carlsruhe, zu 11 fl — jährlich auf 1 fl — Beitrag.	Quartaliter.		Im Jahr.	
	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
794	15	—	17) — Kreisrevisor Feierle vom 1ten August 1831 . . .	41	15	112	20
795	7	21	18) — Schaffner Zutt v. 29. August 1831 .	20	12	52	21
796	13	3	19) — Physikus Doktor Reichlin vom 4. September 1831 . .	35	53	90	38
797	15	45	20) — Hofgerichtssekretär Montanus vom 8ten September 1831 . .	43	18	107	29
798	9	—	21) Hofkaffeesieder Jung Wtb. vom 9. September 1832 † den 6 Merz 1832.	—	—	46	18
799	8	15	22) Frau Kammerdiener Binder vom 11. Sept. 1831 . . .	22	41	55	34
800	7	30	23) Herrschaftkiefer Schumm Wtb. v. 12. Sept. 1831 . . .	20	37	50	15
801	34	30	24) Frau Geheime Finanzrath Holzmann vom 14. Sept. 1831 . .	94	52	229	14
802	7	48	25) Geschirrmeister Stüber Wtb. v. 15. Sept. 1831 . . .	21	27	51	35
803	7	3	26) Frau Landchirurg Briem vom 21. September 1831 . . .	19	23	45	21
804	8	6	27) Förster Wirth Wtb. v. 1. Okt. 1831 .	22	16	49	39
805	45	—	28) Frau Staatsrath von Sensburg v. 3. Okt. 1831 . . .	123	45	273	16
806	13	30	29) — Postexpeditor Mees vom 5ten Oktober 1831 . . .	37	7	81	9
807	7	57	30) — Landchirurg Gruner vom 7ten Oktober 1831 . . .	21	51	47	17
808	10	30	31) — Hofofficiant Grattinger v. 18ten Oktober 1831 . . .	28	52	58	—
809	15	54	32) — JagdSekretär Sedelmeier v. 21. Oktober 1831 . .	43	43	112	21
810	16	30	33) — StaatskasseBuchhalter Harscher v. 22 Oktober 1831 . .	45	22	90	44
811	11	42	34) — Hofrath Tischbein vom 22ten Oktober 1831 . . .	32	10	64	20
812	15	27	35) Amtsrevisor Kleiber minor. Kinder vom 24. Oktober 1831 . .	42	29	84	23
813	12	—	36) Frau Hofkupferstecher Haldenwang vom 27ten Oktober 1831 . .	33	—	64	27
814	13	30	37) — KreisSekretär Obermaier v. 8. Nov. 1831	37	7	67	37
815	5	6	38) Förster Maier Wtb. vom 12ten November 1831 . . .	14	1	24	55
816	5	15	39) Laquais Hanns Wtb. vom 16ten November 1831 . . .	14	26	25	2

Nro.	Von jährl Beiträgen der Männer und Väter.		a) Aus der General-Wittwencasse Carlsruhe, zu 11 fl. — jährlich auf 1 fl. — Beitrag.	Quartaliter.		Im Jahr.	
	fl.	kr.		fl.	kr	fl.	kr.
817	6	—	40) Entenfänger Gerhard Wtb. vom 27. November 1831 . . .	16	30	26	37
818	15	—	41) Frau Sekretär Dittenberger vom 7. December 1831 . . .	41	15	62	3
819	3	45	42) Hoflaquais Appenzeller minor. Kinder vom 16. Januar 1832 .	10	18	10	58
820	5	24	43) Förster Wetzel Wtb. vom 22. Januar 1832 .	—	—	14	51
821	10	30	44) Frau Mundkoch Kramer vom 24 Januar 1822 . . .	—	—	28	10
822	11	6	45) — Kreiskanzlist Kron v. 4. Merz 1832 .	—	—	16	24
823	5	15	46) Förster Auerhammer Wtb. v 6 Merz 1832	—	—	7	26
824	17	55	47) Amtsrevisor Höflin minor. Tochter vom 15. Merz 1832 . . .	—	—	19	46
825	6	45	48) Frau HüttenamtsControlleur von Schallberg vom 20. Merz 1832 .	—	—	6	43
826	4	39	49) Stallbediente Appenzeller Wtb. vom 2. April 1832 . . .	—	—	2	48
827	21	18	50) Frau Rechnungsrath Maier vom 9ten April 1832 . . .	—	—	8	20
828	9	—	51) — Assistenzarzt Doktor Maasberg vom 11. April 1832 . .	—	—	2	59
829	10	3	52) — Hausmeister Krämer vom 10ten April 1832 . . .	—	—	3	38
830	15	45	53) — MinisterialRegistrator Brenk vom 21ten April 1832 . .	—	—	—	29

Nro.	b) Aus der Partikular-Wittweneasse Bruchsal, zu 22 fl. 30 kr. in der I., zu 15 fl. — in der II. und zu 7 fl. 30 kr. in der III. Classe, monatlich.	Monatlich.		Im Jahr.	
		fl.	kr.	fl.	kr.
	I. Classe mit 3 Aktien.				
1	Frau Reichshofrath von Rieffel zu Wien . .	22	30	270	—
2	— Oberhofgerichtsrath Volz . . .	22	30	270	—
3	— Geheime Hofrath Groß . . .	22	30	270	—
4	— Kammerherr du Jarris de Laroche aus 25 fl. 21 kr. Beitrag	23	14	278	48
5	— Hauptmann von Berthier . . .	22	30	270	—
6	— Geheimerath Hörster vom 12. Juni 1831 . .	22	30	232	10
7	— Geheimerath von Ritz vom 11. Februar 1832 von jährlichen 28 fl. 12 kr. Beitrag . .	—	—	59	29
	II. Classe mit 2 Aktien.				
8	Frau Amtmann Krauß	15	—	180	—
9	— Bauschreiber Jäger	15	—	180	—
10	— Amtsschreiber Brennfleck . . .	15	—	180	—
11	— — Dorsonville bis 14. Okt. 1831 † .	15	—	86	25
12	— Kammerdiener Welzhofer . . .	15	—	180	—
13	— Amtmann Schütz bis 4. April 1832 † . .	15	—	170	54
14	— Hofchirurg Regenauer	15	—	180	—
15	— Küchenschreiber Habermann . . .	15	—	180	—
16	— Canzlist Keppler	15	—	180	—
17	— Hofkonditor Hartmann . . .	15	—	180	—
18	— Registrator Blümer	15	—	180	—
19	— Hofmusikus Bils	15	—	180	—
20	— — Eichhorn . . .	15	—	180	—
21	— Amtskeller Waizel aus 23 fl. 16 kr. jährl. Beitrag .	21	$19\frac{2}{3}$	255	56
22	— Physikus Doktor Roussy . . .	15	—	180	—
23	AmtsCommissär Gescheider minor. Tochter . .	15	—	180	—
24	Frau Amtskeller Blenkner von jährlichen 16 fl. 39 kr. Beitrag	15	$15\frac{2}{3}$	183	8
25	— Zuchthausverwalter Schmidt von jährl. 19 fl. 39 kr. Beitrag	18	$\frac{2}{3}$	216	8
26	— Domänenverwalter Warnkönig bis 25. Okt. 1831 † .	15	—	91	29

Nro.	b) Aus der Partikular-Wittwencasse Bruchsal, zu 22 fl 30 kr. in der I., zu 15 fl — in der II. und zu 7 fl. 30 kr. in der III Classe, monatlich.	Monatlich.		Im Jahr.	
		fl.	kr	fl.	kr.
	III. Classe mit 1 Aktie.				
27	Förster Jüllich Wtb.	7	30	90	—
28	Kanzleidiener Goßlar Wtb.	7	30	90	—
29	Sprachmeister Ziegenfuß Wtb. . . .	7	30	90	—
30	Förster Schäfer von Weier Wtb. . . .	7	30	90	—
31	— Bender Wtb.	7	30	90	—
32	— Walther zu St. Leon Wtb. . . .	7	30	90	—
33	— Vo derer zu Rheinhausen Wtb. . .	7	30	90	—
34	Gegenschreiber Krauß Wtb	7	30	90	—
35	Förster Schütt zu Hambrücken Wtb. . . .	7	30	90	—
36	Kanzleibot Doll Wtb.	7	30	90	—
37	Obereinnehmereibot Oppelt minor. Kinder . .	7	30	90	—
38	Laquais Storte Wtb.	7	30	90	—
39	Förster Weber Wtb.	7	30	90	—
40	Förster Walter zu Minzolsheim Wtb. . . .	7	30	90	—
41	Kirchendiener Braun Wtb.	7	30	90	—
42	Hoflaquais Steiner Wtb.	7	30	90	—
43	Schloßthorwart Diehl Wtb.	7	30	90	—
44	Förster König minor. Sohn aus 8 fl. 15 kr. jährlich Beitrag	7	33⅔	90	44
45	Ballier Breuer Wtb.	7	30	90	—
46	Förster Vorderer Wtb. bis 7. Sept. 1831 † . .	7	30	34	5
47	Stallbediente Weegmann Wtb. . . .	7	30	90	—
48	Förster König Wtb. zu Wimmersbach . . .	7	30	90	—
49	Laufer Schlerad Wtb.	7	30	90	—
50	Hofkoch Heck Wtb. aus 8 fl. 33 kr. jährlich Beitrag .	7	50	94	—
51	Förster Müttinger Wtb	7	30	90	—
52	Gegenschreiber Bergmeier minor. Tochter bis 21. Juni 1831	7	30	14	35
53	Beijäger Staßen aufm Hof minor. Kinder . .	7	30	90	—
54	Tafeldecker Rehm Wtb.	7	30	90	—
55	Frau Hofgärtner Nußbaum aus 9 fl. 9 kr. jährlich Beitrag .	8	23	100	36
56	Förster Staßen zu Hambrücken minor. Kinder . .	7	30	90	—
57	Beijäger Staßen zu Weier minor. Kinder vom 15ten April 1832	—	—	—	59

Nro.	c) Aus der Klettgauer Wittwencasse zu Thiengen in verschiedenen Classen.	Quartaliter.		Im Jahr.	
		fl.	kr	fl.	kr.
1	Frau Kreisrath Spenner in der 2. Classe A. . .	135	—	540	—
2	— Hofgerichtsrath Bauer in der 2. Classe A. vom 10ten Februar 1832 . . .	—	—	105	2
3	— Obervogt Brenzinger in der 2. Classe B. . .	112	30	450	—
4	— Rentmeister Valenta in der 3 Classe . .	90	—	360	—
5	— Canzlist Spenner in der 5. Classe . .	37	30	150	—
6	— — Büchlin in der 5. Classe . .	37	30	150	—
7	Actuar Schmidt Wtb. in der 5 Classe . .	37	30	150	—
8	Schloßkiefer Maurer Wtb. in der 7. Classe . .	15	—	60	—
9	Pförtner Sutter Wtb in der 7. Classe . . .	15	—	60	—
10	Forstadjunkt Sutter Wtb. zu Jestetten in der 7. Classe .	15	—	60	—
11	Güteraufseher Schelble Wtb. in der 7. Classe . .	15	—	60	—
12	Amtsdiener Ignatz Kaiser Wtb. in der 8. Classe bis 9. Aug. 1831 † . . .	10	—	21	58
13	— Xaver Kaiser Wtb. in der 8. Classe . .	10	—	40	—
14	Sodann der majorennen Tochter des verstorbenen Regierungsrath Hetzel, Josepha . . .	20	—	80	—
15	Ferner der Anna Maria von Mohr, majorennen Tochter des verstorbenen Fürstlich Schwarzenbergischen Regierungsrath von Mohr bis 20. Nov. 1831 † .	20	—	46	8
16	Endlich der Nanette Hug, majorennen Tochter des verstorbenen Kammerrath Hug, jährlich 80 fl. . .	20	—	80	—

Die 139 fl 20 kr. aus der Bruchsaler Livreediener-Wittwencasse wurden an folgende 11 Wittwen bezahlt:

der Stallbedienten Dolte, Wegmann, Aust und Brecht, der Canzleidiener Oppelt, Goßlar, Doll und Heßler, des Küchendiener Braun, des Hofflaquais Steiner und Laufer Schlerat.

Gefertigt Carlsruhe im Februar 1833 durch den GeneralCassier

E. G. Eisenlohr.